

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

IV. Jahrgang.

Berlin, 15. Oktober 1893.

Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg a. a. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonnirt bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einblendungen und Anzeigen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—70, zu richten.

**Inhalt:** Amtlicher Theil: Ermächtigung des Wirklichen Legationsraths Hellwig zur Wahrnehmung der Aufsichtsbefugnisse der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft S. 469. — Personalien S. 469.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 469. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft S. 470. — Kamerun: Bericht über den Zustand und die Entwicklung des Schutzgebietes von Kamerun während des Zeitraums vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893 (besondere Beilage zu dieser Nummer). — Mittheilungen von der Station Yaunde S. 471. — Grundbuchregulierung in Kamerun S. 472. — Togo: Schulnachrichten aus Togo S. 472. — Deutsch-Südwestafrika: Beginn der Besiedelung des südlichen Namaqualandes S. 472. — Deutsch-Neu-Guinea: Anbau von Gemüse in Neu-Guinea S. 473. — Neue Telegraphenlinie S. 473. — Aus dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebieten und der Antislaverei: Bewegung: Die bisherige Thätigkeit des Internationalen maritimen Büreaus in Sansibar S. 473. — Bischof Tuder S. 476. — Die Generalversammlung der Missionsgesellschaft Berlin I. S. 476. — Aus Liberia S. 476. Verschiedene Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten: Einführung des Guzerati am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 476. — Afrikanisch-Amerikanische Dampferlinie S. 477. — Fahrplan der Afrikanischen Dampfschiffs-Alt.-Ges. Wormann-Linie S. 477. — Aus fremden Kolonien: Vom Kongostaat S. 477. — Bau einer Eisenbahn von Beyrag nach dem nördlichen Theile Betschuanalands S. 478. — Eisenbahnprojekt an der englischen Goldküste S. 479. — Ainderraub in Sansibar S. 479. — Literarische Besprechungen S. 479. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 480. — Schifffahrtbewegungen S. 480. — Verkehrs-Nachrichten S. 481. — Anzeigen S. 482.

## Amtlicher Theil.

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Auf Grund des Artikels 35 der Satzungen der Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft hat der Reichsausschuss den Wirklichen Legationsrath Hellwig mit Wahrnehmung seiner Aufsichtsbefugnisse bei derselben betraut.

### Personalien.

Amt Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 4. Oktober ist Freiherr v. Schelle, Oberst à la suite des Kriegsministeriums, bisher kommandirt zur Wahrnehmung der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, nach erfolgter Ernennung zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, unter Verlassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt worden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der kaiserliche Oberrichter für Deutsch-Ostafrika Legationsrath Sonnenschein ist auf Urlaub in Berlin eingetroffen.

Der Maschinist Leonhard Garzweiler aus Weiden ist als Maschinenschlosser für den Dienst des kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika angenommen worden und hat seine Ausreise nach Dar-es-Salam am 11. d. Mts. von Hamburg aus angetreten.

**Kamerun.**

Der Premierlieutenant à la suite des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 v. Brauchitsch ist mit dem am 11. Oktober von Liverpool abgegangenen Dampfer nach Kamerun abgereist.

Der Sekretär beim Gouvernement von Kamerun Gehyger war von seinem Heimathurlaub am 11. August wieder in Kamerun eingetroffen und hatte bereits seine Dienstgeschäfte, sowie die Arbeiten der dortigen Postagentur übernommen, als er wegen Erkrankung nach Madeira zur Erholung zurückreisen mußte.

Der bei dem Gouvernement von Kamerun angestellte Lehrer Bey, welcher seit dem 8. August 1891 im deutschen Schutzgebiete Kamerun thätig gewesen ist, ist mit Urlaub auf dem Dampfer „Mline Boeremann“ in die Heimath abgereist und am 10. Oktober in Hamburg eingetroffen.

Der Arbeiteraufseher Damhorst aus Friedenau ist am 12. August in Kamerun eingetroffen und hat seinen Dienst beim Kaiserlichen Gouvernement daselbst angetreten.

**Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.**

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. v. Mts. sind von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika befördert worden:

Die Premierlieutenants a. D. Fischer, Werthold und Mergler zu Hauptleuten a. D., sowie die Sekondlieutenants a. D. Podlech, Rauck, v. Elpons und Kielmeyer zu Premierlieutenants a. D.,

sämmtlich mit einem Patent vom 14. September 1893 in vorstehender Reihenfolge.

Vom 18. Oktober d. Js. ist auf den Etat der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika übernommen worden:

Lieutenant zur See, bisher à la suite des See-Offizierkorps und kommandirt zur Dienstleistung beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Fromm.

Der Unteroffizier bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Klein ist laut Telegramm vom 16. September in Kifasi an perniziöser Malaria gestorben.

**Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.**

**Deutsch-Ostafrika.**

**Mambara-Kaffeebau-Gesellschaft.**

Die Beamten der Gesellschaft sind am 24. Juli in Tanga angekommen und haben am 1. August den Marsch nach Handei angetreten. Nach Besuch der Plantagen Derema und Nguelo zogen die Herren in nördlicher Richtung weiter und fanden an dem Mbuluaberg in der Nähe des Dorfes Ngondja in einer Höhe von 800 bis 1000 Meter überm Meer zur Anlage von Plantagen geeignetes Land. Die Berichte sprechen sich durchaus günstig aus, sowohl was die Güte des Bodens als auch seine Geeignetheit für die Kultur des Kaffee anbetrifft, so daß unsere Erwartungen sich volllauf bestätigt haben. Es gereicht uns dies um so mehr zur Befriedigung, als wir den von Herrn v. St. Paul-Blaire uns gegebenen Rath, zur Untersuchung des Landes zuerst einen Experten hinauszuschicken, mit Rücksicht auf die durch die Herren Dr. Raenger und Dr. Hindorf bereits angestellten Untersuchungen und in Anbetracht anderer bereits eingegangener Verpflichtungen nicht befolgen konnten.

Leider ist der Leiter unserer Pflanzung, Herr Neudekamp-Gille, etwa Mitte September an Dysenterie gestorben, und werden wir auf seinen baldigen Erfsatz bedacht sein müssen.

Unter dem 12. August hat Herr Neudekamp-Gille dem Kaiserlichen Bezirksamt Tanga schriftliche Mittheilung über die nördlich von Derema und Nguelo erfolgte Niederlassung der Gesellschaft gemacht.

Nach neueren Mittheilungen sind zu Zeiten auf der Plantage 60 bis 80 Arbeiter thätig. Ihre Zahl würde noch größer sein, wenn ein Weg nach Derema existirte. Doch dürfte jetzt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft diesem Mangel abhelfen, unter dem ihre eigenen Pflanzungen ebenfalls zu leiden haben.

Wir sind der festen Hoffnung, daß es uns gelingen wird, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Der Aufsichtsrath hat aber in Ansehung der mit einem solchen Unternehmen in einem unwegsamen, wilden Lande verknüpften außerordentlichen Aufwendungen in der Sitzung am 23. September zu notariellem Protokoll beschloffen, das Kapital der Gesellschaft auf 500 000 Mark zu erhöhen.

Herr Korvettenkapitän a. D. Rüdiger hat infolge seines Eintrittes in den Dienst der Neu-Guinea-Kompagnie den Vorsitz im Aufsichtsrath niedergelegt. In der Sitzung des Aufsichtsrathes vom 23. September wurde als erster Vorsitzender Herr Oberstabsarzt d. L. Dr. Kleist, als stellvertretender Vorsitzender Herr Direktor Kurella gewählt, und diese Wahl notariell zu Protokoll genommen.



## Kamerun.

### Mittheilungen von der Station Yaunde.

Nachrichten, welche im Juni d. Jz. zur Küste gedungen waren, besagten, daß die von dem Botaniker Benker geleitete Station Yaunde bald, nachdem der Expeditionsmeister Bärmann der v. Stetten'schen Expedition dieselbe verlassen hatte, von dem Stamme der Boghe = Belinghe angegriffen sei. Da hiernach die Lage Benkers nicht unbedenklich erschien, beschloß der stellvertretende Kaiserliche Gouverneur Kanzler Leist, mit thunlichster Beschleunigung eine Expedition nach Yaunde zu entsenden, welche Unterstützung gewähren und zugleich die zur Ergänzung der Vorräthe der Station Yaunde erforderlichen Tauschwaaren und Munition dorthin überbringen sollte. Die fragliche Expedition setzte sich zusammen aus dem Sergeanten Lewonia als Leiter und dem Gärtner Netke, den 64 besten Leuten der Kameruner Schutztruppe und 87 Trägern. Dem Expeditionsleiter war noch der besondere Auftrag erteilt worden, auf dem Marsche eine Stelle ausfindig zu machen, welche sich zur Anlage einer Negierungsstation eignete. Als günstiger Platz für eine solche war von Ortskundigen Soloborf (Mole des Reimer'schen Kolonialatlas), wo sich bereits ein europäischer Faktorstift niedergelassen hatte, bezeichnet worden. Der Zweck der Station sollte darin bestehen, die Verbindung von Yaunde zur Küste offen zu halten und zu sichern.

Die Expedition brach am 7. Juli von Plantation auf und erreichte nach 23 tägigem Marsche Yaunde. Dem über den Verlauf derselben von dem Sergeanten Lewonia dem Gouvernement erstatteten Berichte entnehmen wir Folgendes:

„Am 7. Juli setzte sich die Expedition von Plantation auf dem Wege, welchen in der Regel die von der Küste nach dem Innern gehenden Handelskarawanen benutzen, in Nordostrichtung in Marsch.

Am 10. Juli erreichte ich Bipindi, der Weg bis dorthin ist, trotzdem so viele Karawanen denselben benutzen, ganz außerordentlich schlecht, nach starkem Regen marschirt man fast immer in dickem Schlamm; die Wasserläufe sind, da nicht überbrückt, Hindernisse für eine größere Karawane; läßt ein Träger seine Last in das Wasser fallen, so ist an ein Wiederbekommen in den meisten Fällen nicht zu denken.

Vor Bipindi mußte die Expedition fast vier Stunden lang durch knietiefen Sumpf und aufgeweichten Boden marschiren.

An dem Wege von der Küste bis Bipindi befinden sich keine Niederlassungen von Eingeborenen.

Bei Bipindi wurde die Expedition am 12. Juli in Kanus über den Lokundestluß gesetzt und um 9 Uhr 30 Minuten wurde weiter marschirt.

Ich zog es vor, nicht den Weg durch die Bahoho- und Tungalandschaft zu gehen, sondern wählte den etwas kürzeren, aber weniger begangenen, auf der Karte nicht bezeichneten Weg über Sungu; da der-

jelbe weniger benutzt wird, mußte stellenweis der Busch ausgeholzt werden.

Vom 13. bis 17. Juli marschirten wir durch Sümpfe, Urwald und neuangelegten Farmen, am 17. wurde Soloborf erreicht.

In Soloborf, am Lokundestfluß gelegen, fand ich einen Platz, welcher sich besonders für die in Aussicht genommene Stationsanlage eignet.

Am rechten Ufer des Flusses gegenüber dem Dorfe liegt eine etwa 50 Meter steil ansteigende Höhe; am Fuße der Höhe zieht sich die Straße hin, welche von fast allen Handelskarawanen, die nach den Ugamba-, Bulu- und Pangwe-Ansiedelungen und den Handelsplätzen am Ujong gehen, benutzt wird, wie auch sämmtliche von Osten kommenden Karawanen auf diesem Wege zur Küste gelangen.

Die Lokolente sind friedlich, das Klima ist, wie verschiedene Weise, welche längere Zeit sich hier aufgehalten haben, behaupten, recht gesund.

Da auch eine leichte Verproviantirung von der Küste möglich ist, so steht der Anlage einer Station nichts im Wege, ich habe den Häuptling von Lolo daher verpflichtet, einen Weg auf die Höhe zu schlagen und die Spitze abzuholzen.

Allerdings würde die Anlage einer Brücke über den Lokundje notwendig sein, da die Passage jetzt bei hohem Wasserstand lebensgefährlich ist und Karawanen oft wochenlang auf einer Seite des Flusses warten müssen, bis das Wasser abläuft, da man die Beförderung mittelst Kanoes hier nicht kennt; tritt der Fall ein, daß Karawanen warten müssen, so giebt es fast stets Palawer mit den Eingeborenen.

Allerdings sind die Baumaterialien die denkbar schlechtesten. In Lolo und der ganzen Umgegend werden alle Häuser aus Baumrinde hergestellt und mit großen Blättern eingedeckt; da Palmen hier nur in verkrüppeltem Zustande vorkommen, so ist den Eingeborenen die Verwendung von Matten für den Hausbau unbekannt.

Infolge dessen wird der Bau etwas langsam vor sich gehen, und ist es daher nothwendig, daß ich mit der ganzen Expedition einige Zeit in Lolo bleibe, um Herrn Netke bei dem Bau und der Einrichtung der Station zu unterstützen.

Am 19. Juli marschirte ich mit der Expedition weiter auf Yaunde zu und bewirkte am 27. Juli den Uebergang über den hier sehr breiten Ujong, mit Kanoe, bei dem Dorfe Etudindi.

Die Boghe Belinghe-Dörfer waren bei unserer Ankunft verlassen.

Am 30. Juli 4 Uhr nachmittags traf ich mit der Expedition in der Station Yaunde ein.

Den Leiter der Station, Herrn Benker, traf ich gesund an.

Ein Angriff auf die Station hat nicht stattgefunden, wohl aber hat Herr Benker sehr viel mit Palawern zu thun, besonders mit den Boghe Belinghes, welche Anfang März d. Jz. einen von der

Rüste kommenden schwarzen Händler gelübt und ausgeraubt haben; diese Angelegenheit ist bis heute noch nicht beendet, und wird in nächster Zeit die Nothwendigkeit, die Leute zu strafen, an uns herantreten.

Die Voghe Belinghe sind nahe Nachbarn der Station, es ist jedoch Herrn Zentler bis jetzt nicht möglich gewesen, den oder die Raubmörder festzunehmen und zu bestrafen.

Die Station ist nach meinem Dafürhalten mit einer Besatzung von 20 Polizeisoldaten auch gegen ernstliche Angriffe gesichert, da für das Maximengewehr und die Schnellfeuerkanone genügend Munition vorhanden ist, und auch eine Anzahl Gewehre in Reserve zur Verfügung stehen.

Für die Anwerbung von Zaundelenteu als Arbeiter sind zur Zeit die besten Aussichten vorhanden."

Da der Bericht des Lewonig vom 7. August datirt, dürfte zur Zeit mit Errichtung der neuen Station bereits begonnen sein.

#### Grundbuchregulierung in Kamerun.

Einem Berichte des stellvertretenden Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun zufolge ist die Grundbuchregulierung im Bezirk Kamerun zum größten Theil vollendet, die des Bezirks Viktoria begonnen. Die Arbeit leitete bisher der beim Gouvernement beschäftigte Assessor Wehlan, unterstützt vom Gouvernementssekretär Müller. Nach der Rückkehr des Ersteren nach Deutschland wird Assessor Niebow die Grundbuchregulierung fortsetzen.

### Togo.

#### Schulnachrichten aus Togo.

Der Schulplan für die Schule in Togo weist 45 Ferientage auf und zwar 12 Tage zu Weihnachten, 3 Tage zu Ostern und 30 Tage zu dem im Spätherbst dort stattfindenden großen Block = Christmessenfeierlichkeiten. Letztere dauern etwa 4 Wochen, und würde es während dieser Zeit doch nicht möglich sein, die Kinder in der Schule zu halten.

Mit dem Unterricht in der neuen, insbesondere der deutschen Geschichte wird Lehrer Köbele im dritten Schuljahre beginnen, doch werden auch einige Erzählungen aus der alten Geschichte in dem neuen Lehrbuch Platz finden.

Der genannte Lehrer hat jetzt auch mit dem Unterricht in der Landessprache begonnen und hofft im nächsten Jahre eine landessprachliche Fibel in Druck geben zu können. Als deutsche Fibel soll die neue Ausgabe der Christallerschen benutzt werden. Lehrer Köbele arbeitet gemeinsam mit den Lehrern

Kameruns auch bereits an der Herstellung eines deutschen Lehrbuchs geschichtlichen, geographischen und wissenschaftlichen Inhalts.

### Deutsch-Südwestafrika.

#### Beginn der Besiedelung des südlichen Namaqualandes.

Das Karasskhoma = Syndikat, welches gewisse Land- und Bergbauberechtigungen in den Gebieten der Bondelzwarts, der Beldschoendragers und von Zwartmodder besitzt, hat mit der Besiedelung dieses Theils des südwestafrikanischen Schutzgebietes begonnen. Der an Ort und Stelle befindliche Direktor des Syndikats M. Gibson hat unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die mit der Kolonisation ähnlicher Landstreden in Südafrika gemacht worden sind, einen Besiedelungsplan aufgestellt, der auf einer öffentlichen Versammlung zu Warmbad am 22. Mai d. Js. die Zustimmung der dortigen Europäer und Eingeborenen gefunden hat. Den Europäern, die bisher ohne jeden Rechtstitel die Ländereien des Syndikats als Viehweide benutzten, soll eine billige Berücksichtigung zu Theil werden. Diesen Leuten sollen fortan Weiderechtigkeiten ertheilt werden und zwar entweder

1. allgemein für unokkupirtes Land unter Ausschließung gewisser Districte, oder
2. für eine genau abgegrenzte Fläche, die mit Genehmigung des Syndikats ausgesucht werden soll.

Die für Weiderechtigkeiten monatlich zu zahlenden Tagen sind, wie folgt, festgesetzt:

- für Rindvieh 4 Pence pro Stück,
- für Pferde, Maulesel und Esel 3 Pence pro Stück,
- für Schafe und Ziegen afrikanischer Rasse 2 Schilling 6 Pence pro 100 Stück,
- für Wollschafe und Angoraziegen 1 Schilling 6 Pence pro 100 Stück.

Wenn die Weiderechtigung für eine bestimmte Fläche ertheilt ist, verpflichtet sich das Syndikat, diese Fläche, nachdem sie vermessen und abgesteckt worden ist, dem Nutzungsberechtigten zu einem von Sachverständigen festzusetzenden Preise zu verkaufen. In diesem Falle hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen

1. die Vermessungskosten, die einen vorher zu vereinbarenden Betrag nicht übersteigen dürfen, zu tragen.
2. Innerhalb einer Frist von 18 Monaten ein ordentliches Stein- oder Backsteinhaus mit einem aus dauerhaftem Material herzustellenden Dache zu errichten. Das Haus soll einen Werth von mindestens £ 100 haben.
3. Bei Abschluß des Vertrages 10 Prozent des Kaufpreises und 12 Monate später weitere 10 Prozent zu bezahlen.

Der rückständige Kaufpreis nebst 6 Prozent Zinsen soll als Hypothek auf dem erworbenen Lande haften. Wird der volle Erwerbspreis innerhalb einer Frist von 2 Jahren gezahlt, so tritt eine Ermäßigung um 10 Prozent ein.

Der Umfang einer Farm soll sich nach den Mitteln des Bewerbers richten und im Allgemeinen 10 000 Rapsche Morgen nicht überschreiten; nur für Kolonisten mit außergewöhnlich großen Viehherden sind Ausnahmen statthaft. Die Farmen sollen so ausgelegt werden, daß sie sich gegenseitig nicht berühren und um jede einzelne genügendes Land umflupft verbleibt; hierdurch soll es dem Erwerber bei Vermehrung seines Viehbestandes ermöglicht werden, sein Vießthum entsprechend zu vergrößern.

Die Farmer sollen verpflichtet sein, auf ihrem Gebiete die Niederlassung einer gewissen Anzahl eingeborener Familien für den Fall zuzulassen, daß Letztere bereit sind, auf Ersuchen gegen eine entsprechende Vergütung Arbeitskräfte zu stellen. Mit Rücksicht darauf, daß unter den Eingeborenen der Begriff des Privateigentums an Grund und Boden noch wenig entwickelt ist, wird besonders hervorgehoben, daß den Farmern die ausschließliche Benutzung des von ihnen durch Anlagen gesammelten Wassers zuliegt; es soll nur durchreisenden gestattet werden, an solchen Wasserstellen ihr Vieh gegen eine angemessene Entschädigung zu tränken.

Zehn in den genannten Gebieten schaffte Farmer, die zusammen 76 Pferde, 1270 Künder und 7370 Stück Kleinvieh besitzen, haben sich bereits mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden erklärt. Diese Bestimmungen sollen mit einigen Aenderungen auch auf die neu hinzukommenden Ansiedler Anwendung finden.

### Deutsch-Neu-Guinea.

#### Anbau von Gemüse in Neu-Guinea.

In dem Gebiete der Neu-Guinea-Kompagnie finden fortgesetzt Versuche mit der Ansaat von Gemüsesamen statt, welcher von hiesigen botanischen Gärten geliefert wird. Nach Berichten aus Herbertshöhe und Stephansort haben besonders Radieschen und Sommerrettiche sehr gute Erfolge ergeben. Während dasselbe von dem in Herbertshöhe gesäeten Winterrettich leider nicht gesagt werden kann, während ferner von Stephansort aus über das Gedeihen der Mohrrüben gesagt wird, lobt die letztere Station noch Kohlrabi und Tomaten. Hinsichtlich der übrigen Gemüse wird das Endresultat abzuwarten sein, ebenso stehen die Berichte aus Friedrich Wilhelmshafen und Konstantinhafen noch aus.

#### Neue Telegraphenlinie.

Die Reichspostverwaltung hat mit der Niederländisch-Indischen Telegraphenverwaltung ein Abkommen getroffen dahingehend, daß die für das Neu-Guinea-Schutzgebiet bestimmten und nach Batavia gerichteten Telegramme von der Telegraphenanstalt an diesem Orte im verschlossenen Briefe mit dem nächsten Reichspostdampfer nach Neu-Guinea weiter gesendet werden, und daß die in Neu-Guinea ausgegebenen Telegramme von dem Postamt in Friedrich Wilhelmshafen der Niederländisch-Indischen Verkehrsanstalt in Sorabaja zugeführt und von Letzterer abtelegraphirt werden. Batavia ist die letzte Anlaufsstelle der Dampfer bei der Ausfahrt nach dem Schutzgebiete, Sorabaja die erste Station auf der Heimreise.

### Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die bisherige Thätigkeit des internationalen maritimen Büreaus in Sanitär.

Die durch die Brüsseler Konferenz vom Jahre 1889/90 zum Zweck wirksamer Bekämpfung des Sklavenhandels zur See in das Leben gerufene internationale Behörde ist seit nunmehr neun Monaten in Thätigkeit. Sie hat seit der am 9. November v. Js. stattgehabten Eröffnungssitzung zehn Sitzungen abgehalten (am 28. November, 1., 19. und 31. Dezember v. Js., 21. Januar, 23. Februar, 24. März, 6. und 29. Mai und 13. Juli d. Js.). Die ursprünglich in Aussicht genommenen monatlichen Zusammenkünfte haben sich nicht immer ganz pünktlich einhalten lassen. Indes hat durchschnittlich monatlich je eine Sitzung stattgefunden und diese Anzahl sich als völlig ausreichend für das Bedürfnis eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes erwiesen.

Die Gegenstände, welche der Berathung und Beschlußfassung des Büreaus unterlagen, waren sehr mannigfaltiger Art, standen aber stets in Beziehung zu dem eigentlichen Zwecke der Behörde.

Die erste Frage, welche das Bureau beschäftigte, war die Ausarbeitung seiner Geschäftsordnung in Gemäßheit des Artikels 75 der Generalakte. Der aus den Berathungen des Büreaus hervorgegangene Entwurf ist der Sanction der bei demselben vertretenen Mächte (Deutschland, England, Italien, Frankreich und Portugal) unterbreitet. Bevor durch Beschluß der letzteren die Geschäftsordnung festgestellt ist, muß nothgedungen die Thätigkeit des Büreaus einen provisorischen Charakter tragen, was mande Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. So kann weder in der Frage der Unterbringung der Behörde ein definitiver Beschluß gefaßt, noch kann das zur Ordnung und Führung der Archive, Fertigung der Abschriften und Uebersetzungen und zum sonstigen Dienst des Konferenzorgans nöthige Personal angenommen

werden. Einer der Hauptzwecke des Büreaus, die Centralisirung der für die verschiedenen Marinen zum Zweck der Bekämpfung des Sklavenhandels zur See bestimmten Informationsmaterials zum jederzeitigen Gebrauch derselben, hat infolge dessen vorläufig nur in sehr unvollkommener Weise erreicht werden können.

Die Formulare für die drei Klassen von Schiffs-papieren (Berechtigungschein zur Flaggenführung, Mannschaftsliste, Passagierverzeichnis), zu deren Niederlegung in dem Archiv des Büreaus sich die Mächte in Artikel 41 der Brüsseler Akte verpflichtet haben, sind bisher von deutscher Seite, sowie von Seiten Großbritanniens (für Sansibar) und Frankreichs eingegangen. Italien, Portugal und die Britisch-Niederländische Gesellschaft für die unter ihrer Verwaltung stehende Küste sind damit noch im Rückstande.

Dagegen sind bisher nur Frankreich und Großbritannien der durch den vorletzten Absatz des citirten Artikels 41 begründeten Verpflichtung zur Einsendung einer beglaubigten Abschrift jedes ertheilten Berechtigungscheines zur Flaggenführung, sowie der Entscheidungsurkunden nachgekommen.

Seitens des hiesigen französischen Konsulates sind 20 Berechtigungscheine zur Flaggenführung dem Büreau zugegangen.

Außerdem sind zwei durch das französische Konsulat in Aden ausgestellte Berechtigungscheine übergeben worden. Dieselben sind Ende des vorigen Jahres an Sur-Ataber verliehen. Ermächtigungsscheine der Kolonialbehörden von Dsod, Madagaskar und den Comoren sind bisher nicht eingegangen.

Großbritannien hat bisher 242 durch die hiesige Vertretung ertheilte Ermächtigungen zur Führung der englischen Flagge und 119 Ermächtigungsscheine des Gouvernements zur Führung der Sansibarflagge vorgelegt. Von diesen war eine größere Anzahl an ausschließlich an der deutschen Küste beheimathete Fahrzeuge verliehen worden. Diese sind zum Theil bereits jezt durch Uebergang der Fahrzeuge unter die deutsche Flagge hinfällig geworden. Im Schoße der britischen Agentur ist man gegenwärtig damit beschäftigt, die in großer Eile vorgenommenen Registrirungen zu ordnen und die neuerdings in den deutschen Küstenhäfen eingetragenen und mit der deutschen Flagge versehenen Dhau zu lösen.

Die Aufstellung der Liste über die zur Führung der verschiedenen Flaggen berechtigten Fahrzeuge soll nach dem Entwurf der Geschäftsordnung für die Thätigkeit des Büreaus durch das Büreau selbst erfolgen; sie ist aber naturgemäß noch nicht in Angriff genommen worden, da das Reglement noch nicht die Genehmigung der Mächte erlangt hat und es noch an einem mit der Aufstellung der Listen zu betrauten Beamten fehlt.

Für die Benachrichtigung des Bureau international von der Zurückziehung einer bereits übergebenen Ermächtigung sollen behufs Vereinfachung

und Herstellung der wünschenswerthen Einheitlichkeit des Verfahrens Formulare hergestellt werden. Ebenso hat das Büreau es für wünschenswerth erkannt, daß die Offiziere der beteiligten Marinen jederzeit in der Lage seien, sich aus den im Archiv des Büreaus niedergelegten Urkunden über die Person des jeweiligen Führers einer Dhau zu unterrichten, und deshalb beschlossen, daß die Delegationen das Büreau umgesehnt von jeder zu ihrer Kenntniß gelangenden Veränderung in der Person eines Dhauführers (Mahosa) mittelst gedruckten Formulars verständigen sollen. Sachse des Büreaus wird es dann sein, die dafelbst hinterlegten Flaggenatteste und Listen in der angegebenen Richtung jederzeit auf dem Laufenden zu erhalten.

Was die übrigen, nach Artikel 77 dem Büreau zu machenden Mittheilungen betrifft, so ist der den Artikel 47 und 48 zu Grunde liegende Fall, soweit die Kenntniß des Büreaus reicht, in hiesigen Gewässern seit dem Bestehen der Behörde erst zweimal eingetreten. In beiden Fällen handelte es sich um die Anhaltung einer unter französischer Flagge segelnden Dhau durch das englische Kriegsschiff „Philomel“.

Zu dem ersten Falle, im März d. Js., wurde ein unter verdächtigen Umständen in einer einsamen und versteckten Bucht der Insel verankertes Fahrzeug mit einer auffallend großen Anzahl von Passagieren an Bord durch ein Boot des genannten Kriegsschiffes geborbet und auf seine Papiere geprißt. Da sich die Dhau als unter französischer Flagge segelnd auswies und die Papiere in Ordnung waren, so nahm der das Boot kommandirende Offizier von weiteren Nachforschungen Abstand. Es wurde jedoch seitens des Kommandanten in Gemäßheit des Artikels 47 Bericht erstattet und ein Auszug desselben durch Mr. Robb in der Sitzung des Bureau international vom 24. März d. Js. vorgelesen. Die Mittheilung einer Abschrift für das Archiv wurde in Aussicht gestellt. In der Sache selbst konnte durch den französischen Konsul nur so viel festgestellt werden, daß die Dhau nach erfolgter vorschriftsmäßiger Kontrolle und Abfertigung nicht ihren angegebenen Kurs eingeschlagen hatte, sondern in der erwähnten Bucht — angeblich um Wasser einzunehmen — vor Anker gegangen war.

Zu dem zweiten Falle wurde am 9. April d. Js. eine französische Dhau durch die „Philomel“ beobachtet, wie sie untern der Stadt Sansibar vor Mtoni verankert war und im Gefühl ihrer Sicherheit ungeschützt am hellen Tage Sklaven verlor. Der französische Konsul wurde trotz des Sonntags von dem offensbaren Verbrechen benachrichtigt und sandte seinen Dragoman mit dem Boot des englischen Kriegsschiffes an Bord, wo eine große Anzahl von Kindern in einem verschlossenen Raume eingesperrt gefunden wurde. Sie waren zum großen Theil hier in der Stadt geraubt und gestohlen worden und sollten nach dem Persischen Golf gebracht werden. Auch diese Dhau war vorschriftsmäßig durch das französische Konsulat kontrollirt worden und ihre Papiere

in Ordnung gefunden. Die an Bord vorgefundenen Sklaven wurden befreit, der französische Mission vom heiligen Geist übergeben und nach Bagamoyo überführt, während der Dhauführer und seine Mannschaft nach abgeschlossener Voruntersuchung durch das hiesige französische Konsulat der Staatsanwaltschaft in St. Denis auf Réunion zur Aburtheilung durch das dortige Schwurgericht überwiesen wurden. Die Dhau selbst wurde konfisziert und im Ganzen — nicht, wie die Engländer dies thun, nach erfolgter Unbrauchbarmachung stückweise — verkauft, nachdem ihr die Berechtigung zur Führung der französischen Flagge entzogen worden war.

Ein Verzeichniß derjenigen Territorial- oder Konsularbehörden bezw. Spezialdelegirten, welche in den Fällen des Artikels 49 zuständig sind — Artikel 77 Nr. 3 der Akte —, ist bisher nur von deutscher Seite dem Bureau mitgetheilt worden.

Dagegen sind von englischer Seite seit Anfang d. Jz. acht Urtheile bezw. Entscheidungen des Sanftbarer Vize-Admiralitätshofes in Gemäßheit der Bestimmungen unter Nr. 4 des erwähnten Artikels 77 vorgelegt worden. Darunter befanden sich drei Fälle, in denen die Sache mangels ausreichenden Belastungsmaterials abgewiesen, jedoch regelmäßig die Berechtigung zur Festnahme der Dhau mangels ordnungsmäßiger Papiere anerkannt worden war. In vier Fällen wurde die Dhau für verfallen erklärt und zum Verkauf in Stücke verurtheilt. Die Fahrzeuge führten in allen zur Entscheidung des Gerichtshofes gelangten Fällen die Sultansflagge. Sie waren in drei Fällen von J. M. S. „Philomel“, in einem Falle von J. M. S. „Blanche“ aufgebracht worden. Eine größere Anzahl von Sklaven — 28 männliche und 14 weibliche — fanden sich nur in einem Falle an Bord; in den anderen Fällen betrug ihre Anzahl unter zehn. Einer der acht Fälle zeichnete sich dadurch aus, daß eine große Anzahl von Sklaven — 50 männliche und 13 weibliche — durch ein Boot der „Philomel“ auf einer dem südlichen Theil der Insel Sanfibar vorgelagerten kleinen Insel (Nuguruwo Island) entdeckt und befreit worden war. Der Fall kam am 22. April vor dem Vize-Admiralitätshof zur Verhandlung. Die Sklaven wurden sämtlich für die Krone verfallen erklärt und befreit. Es erwies sich, daß sie auf der Insel zur Verschiffung bereit gehalten worden waren. Sie waren von fünf Arabern bewacht, die zum Theil nach dem Festland entkamen. Zur Aufnahme war augenscheinlich eine in der Nähe kreuzende, durch das Boot der „Philomel“ mehrere Tage lang beobachtete große Dhau bestimmt gewesen. Dieselbe hatte 900 Gallonen Wasser und 14 Säcke mit Reis, Bohnen und anderen Lebensmitteln an Bord, weit mehr, als für die aus 10 Köpfen bestehende Besatzung erforderlich war. Der Boden des Fahrzeuges war hinter dem Mast mit einer feuchten Lage Sand bedeckt, während sich in dem vorderen Theile eine mit Matten bedeckte Plattform aus Borritz fand. Die auffallende Menge

von Wasser und Nahrungsmitteln suchte die Besatzung dadurch zu erklären, daß die Dhau sich auf wibrige Winde eingerichtet habe. Der Sand sei bestimmt, als Ballast zu dienen. Die Einschiffung der Sklaven hatte man wahrscheinlich noch nicht vorzunehmen gewagt, weil man sich beobachtet wußte. Der Gerichtshof hielt für erwiesen, daß die Dhau in einem Akt des Sklavenhandels begriffen war, obwohl sie noch keine Sklaven an Bord hatte, und sprach sie der „Philomel“ zu.

Von dem Festlande waren die Sklaven nur in einem einzigen der oben erwähnten Fälle herübergebracht worden und zwar aus Kilwa. Es handelte sich dabei um Haos aus der Gegend des Nyasakes, die in ihrer Heimath freie Leute waren. Sie waren im Wege der regelrechten Sklavenjagd durch Araber zu Sklaven gemacht und in Ketten zu 16 nach der Küste transportirt worden. Als Mr. Robb diesen Fall in einer der Sitzungen des Bureau international zur Sprache brachte, fügte er hinzu, daß nach dem Beständniß der Sklavenhändler und Angabe der Sklaven selbst noch ein Transport von solchen in Kilunia — an der deutschen Küste unweit der Aufsidmündung belegen — zurückgeblieben sei. Infolge eines Telegramms an den stellvertretenden Gouverneur in Dar-es-Salaam gelang es dem thätkräftigen Eingreifen des Herrn Gouverneurs und der von ihm requirirten, nach Kilunia abgegangenen „Schwalbe“ noch eine Anzahl von Sklaven zu befreien. Der Hauptschuldige, der Zumbo Zumbo, welcher erst nach Sanfibar geflüchtet sein sollte, hier aber nicht ermittelt werden konnte, ist später im deutschen Schutzgebiete ergriffen und gehängt worden.

Von portugiesischer Seite sind nur zwei auf den Sklavenhandel bezügliche Mittheilungen gemacht worden. Die erste bezog sich auf einen Aufstand, der in Palma aus Anlaß der Befreiung eines Sklaven durch den Gouverneur entstanden, aber unterdrückt worden war. Die andere betraf die Wegnahme einer Sklaven Dhau ebenfalls bei Palma durch den Gouverneur von Zbo. Die Sklaven waren befreit worden. Die Anzahl derselben, sowie sonstige Details waren noch nicht bekannt.

Die auf den Sklavenhandel und seine Bekämpfung bezüglichen Nachrichten pflegen in den Sitzungen des Bureau international einer mehr oder weniger eingehenden Besprechung unterzogen zu werden, deren Ergebnisse den beteiligten Mächten in den Sitzungsprotokollen sowie namentlich nach Schluß des Jahres in dem Jahresbericht zur Kenntniß gebracht werden. Diese Thätigkeit des Bureau's ist eine klärende und nützbringende.

Außer den in vorstehenden Ausführungen berührten Funktionen hat das Bureau international unter Anderem die Frage einer gleichmäßigen Regelung der Dhauvermessung seiner Verastung unterzogen, ist aber auch gegenwärtig noch nicht zu einer Entscheidung gelangt. Nach einem in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusse sollen nimmehr die Ver-

messungsbestimmungen sämtlicher vertretenen Mächte durch die Hafenbehörde auf eine und dieselbe Dhuur zur Anwendung gebracht werden, um die Abweichungen ihres Resultates festzustellen.

Der Bau des zur Aufnahme des Büreaus bestimmten Hauses schreitet rüstig vorwärts, und glaubt das Gouvernement, dem Büreau die erforderlichen Räumlichkeiten zu dem Preise von 110 Kup. monatlich zur Verfügung stellen zu können.

Bischof Tucker, der nach einer Notiz des „Chronicle“ jetzt wieder auf dem Wege nach England ist, schreibt in einem vom Church Missionary Intelligenter veröffentlichten Briefe, daß vom 23. Dezember bis 30. Mai in Uganda unter Anderem 35 000 religiöse Schriften verkauft, 9 Drafone und 4 Priester geweiht, 153 Erwachsene und 53 Kinder getauft worden sind. Ein anderer Brief des Bischofs erzählt folgende bemerkenswerthe Begebenheit. Anfang März d. Jz. entließen einige Sklaven, die von ihren mohammedanischen Herren in Uganda schlecht behandelt worden waren, und flüchteten sich zu Christen. Auslieferung wurde verlangt, aber verweigert, obgleich der König einen besonderen Befehl erließ. Auf Ansehen briefe nun Herr Tucker eine Versammlung von Häuptlingen in die Kirche, und die Folge war, daß ein Beschluß angenommen und von 40 Häuptlingen unterzeichnet wurde, der Abschaffung der Sklaverei verlangt. Von 13 großen Häuptlingen, die Uganda im Ganzen zählt, sollen 9 die Urkunde unterschrieben haben.

Von französischen Missionen ist zu Mambade die Station Notre Dame des Anges zwischen dem Nyasa und Tanganjika, von den Engländern sind die Stationen Chogbe und Lingo in Uganda angelegt worden.

Die Generalversammlung der Missionsgesellschaft Berlin I hat am 31. Mai d. Jz. eine ihr vorgelegte wichtige Frage entschieden. Schon vor einigen Jahren (1888) plante die Gesellschaft eine Ausdehnung ihrer südafrikanischen Mission von Transvaal aus über den Limpopofluß hinüber in das Maschonaaland (die sogenannte Bonyai-Mission). Nach einer Untersuchungsreise des Missionsuperintendenten Krotze kam es auch schließlich dazu, indem Miss. Wenster 1892 die Missionsfamilie Meister und den ledigen Br. Wedepohl dorthin geleitete. Es entstand bei Ondu eine Niederlassung und eine zweite war von Wedepohl geplant. Aber Meister und seine Frau wurden Beide vom Malariafieber dahingerafft und auch Wedepohl war von demselben heimgesucht. Nun erhob sich die Frage, ob die Maschona-Mission unter diesen Umständen aufgehoben oder doch aufrecht erhalten werden sollte. Der kürzlich vom Nyasagebiet zurückgekehrte Missionsuperintendent Meyers empfahl Erteres, damit man sich mit aller Kraft

auf die im Jahr 1891 aufgenommene hoffnungsvolle Mission im Norden des Nyasa longentrixen könne. Die klimatischen und finanziellen Verhältnisse im Maschonaaland seien höchst ungünstig; Tausende von Weißen, darunter Goldgräber, seien neuerdings eingewandert, und ihnen seien drei Missionsgesellschaften (die lapidisch-reformirte, die englisch-bischöfliche und die wesleyanische) mit der Gründung von 10 Stationen gefolgt. D. Wangemann trat diesen Gründen mit einem „Nunquam retrorsum“, daß in der Mission gelte, entgegen. Er sehe in den anfänglichen Verlusten die Bürgschaft des großen Segens, der dem treuen Ausharren als Lohn zufallen werde; auch bestimmten ihn die Wünsche der Missionsfreunde, die voraussichtliche Dedung des Defizits von 60 000 Mark, die Genehmigung Wedepohls und endlich die allgemeine Bestürzung der Nordtransvaal-Missionare über die Möglichkeit einer Aufhebung der Maschona-Mission für Fortsetzung derselben. Die Generalversammlung beschloß nach längerer Berathung, den Miss. Wedepohl vorerst auf Ondu zu belassen und „die Entscheidung über Aufgeben und Weiterführung der Mission im Maschonaaland zu vertagen, bis ein Gutachten der Transvaal Synode eingegangen sei“.

(Evangel. Missions-Nachricht. Okt. 1893.)

Wohlbehalten angekommen ist in Kribi (Kamerun) die am 6. Juli von Hamburg abgegangene Missions-Expedition der Patres Pallottiner.

Am 20. Juli starb im Kloster der St. Benediktus-Missionschwestern St. Maria zu Dar-es-Salam in Deutsch-Ostafrika Schwester Maria Helena Kloppeburg aus Barffel in Oldenburg. Dieselbe hatte im Juni 1890 das Mutterhaus in St. Ottilien verlassen und war seitdem unermüdet thätig in Afrika bei der Pflege der Kranken und Erziehung der schwarzen Kinder, bis sie als ein Opfer ihres schönen Berufes dem Tropenfieber erlag.

#### Aus Liberia.

Der Präsident der Republik Liberia hat durch eine Verordnung vom 27. Juli 1893 den Verkauf von Büchsen, verbesserten Feuerwaffen (Präzisions- und Schnellfeuergewehren), sowie von Kugeln, Zündhütchen und Patronen in Liberia verboten. Ausgenommen hiervon ist nur der Verkauf an das Militär des Freistaates.

#### Verschiedene Mittheilungen.

Mit Beginn des Wintersemesters 1893/94 wird das Seminar für orientalische Sprachen an der Universität Berlin unter seinen Lehrkräften auch einen Lektor für Sugerati zählen.



**Afrkanisch-Amerikanische Dampferlinie.**

Einer Notiz der Gazette of Zanzibar zufolge soll diese neue Dampferlinie, die erste, welche Afrika direkt mit Amerika verbindet, am 25. Mai nächsten Jahres eröffnet werden. Die Dampfer werden über New-York, Kapstadt, Natal, Sanjibar und London laufen.

Dasselbe Blatt berichtet unter dem 30. August, daß der Dampfer „Safari“ 100 Sitze unter Führung des Lieutenants Manning aus Indien nach Sanjibar gebracht hat. Die Soldaten sind für Nyasa-land bestimmt und werden demnächst durch den „Reichstag“ nach Zuhambane weiter befördert.

Der soeben erschienene Fahrplan der Afrikanischen Dampfschiffs- Akt. = Ges. Woermann-Linie für das letzte Viertel des laufenden Jahres weist einige Veränderungen auf und soll besonders hervorgehoben werden, daß die Dampfer der Linie I für die Folge am 10. — statt wie bisher am 5. — jeden Monats zur Abfertigung gelangen werden.

Für den Monat Oktober ist es indes noch bei der Abfahrt am 6. Oktober geblieben, doch finden die nächsten Expeditionen dann am 10. November und 10. Dezember statt u. s. w.

Die Dampfer der Linie II werden von jetzt ab auch ausgehend Marokko anlaufen, während sie bisher nur auf der Küstreise die marokkanischen Häfen berührten.

Auf Linie III finden keine Expeditionen mehr nach Marokko statt, sondern diese Dampfer bleiben ausschließlich für die Goldküste referiert.

Die Dampfer der Linie IV werden (statt wie bisher Linie I) Old Calabar und New Calabar anlaufen; auch ist Lagos mit in den Bereich der ausgehenden Reisen gezogen worden; rückkehrend tiefen die Dampfer auch schon früher dort an, und ist das jetzt ebenfalls beibehalten worden. Dagegen sind die Häfen von Sette Cama bis Ponta-Negra mit in den Fahrplan für die Linie I ausgenommen, während sie bei Linie IV gestrichen sind, so daß die Reise nach den portugiesischen Besitzungen dadurch nicht verlängert wird.

**Aus fremden Kolonien.**

**Vom Kongostaat.**

In dem vom belgischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten veröffentlichten „Recueil consulaire“ findet sich ein Bericht von M. Alaret, consul général à la côte occidentale d'Afrique datiert Sainte Croix de Teneriffe le 25 Mai 1893.

Diesem Berichte, welcher die Ereignisse im Kongostaat während der Jahre 1891 und 1892 bespricht, entnehmen wir Folgendes von allgemeinem Interesse. Es sind nach dem Berichte im Jahre 1891 und

während des ersten Semesters des Jahres 1892 aus dem gesammten Kongostaate ausgeführt worden:

	1891		Während des ersten Halbjahres von 1892	
	Kilogr.	Weth in Fräs.	Kilogr.	Weth in Fräs.
Eisenbein . . .	141 775	2 835 500	93 449	1 868 980
Kautschuk . . .	81 680	326 720	62 680	250 720
Palmit . . .	1 673 192	849 523	299 575	142 897
Palumnüsse . . .	4 714 763	1 320 133	1 129 589	249 639
Kopal . . .	957	1 674	9	21
Kaffee . . .	9 495	18 420	—	—
Arachides				
I. Halbjahr . . .	150	45	—	—
Sejan I. Halbj. . .	156	39	12 226	3 276
Orseille . . .	840	924	241	142
Kocou . . .	490	539	105	51

Weth d. Gesamttausfuhr 5 353 519 . . . . . 2 519 406

Zum Vergleich geben wir hier folgende Zahlen aus den deutschen Schutzgebieten an:

Der Werth der Gesamttausfuhr war für  
Togo (1. April 1891 bis 31. März 1892) 2 881 034 M.  
Kamerun (für 1891) . . . . . 4 206 625 „  
Deutsch-Westafrika (für 1891) . . . . . 5 000 000 „  
Deutsch-Ostafrika (18. August 1890  
bis 17. August 1891) . . . . . 7 482 419 „

Aus Kamerun sind im Einzelnen exportirt 1891  
Eisenbein im Werthe von . . . 597 279 M.  
Gummi elastikum „ „ . . . 1 224 708 „  
Palmit „ „ . . . 1 181 901 „  
Palumnüsse „ „ . . . 1 155 385 „

Aus Deutsch-Ostafrika sind im Einzelnen exportirt vom 18. August 1890 bis 17. August 1891

Eisenbein im Werthe von . . . 1 329 886 Dollar  
Kautschuk „ „ . . . 239 565 „  
Kopal „ „ . . . 87 606 „  
Sejan „ „ . . . 88 054 „

Der übrige Inhalt des umfangreichen Konsularberichtes ist größtentheils bereits früher im Einzelnen im Deutschen Kolonialblatt veröffentlicht, z. B. der Zolltarif für den Kongostaat D. R. W. S. 328/92, ein Dekret über die Ausbeutung des Kautschuk, die Statistik der nicht eingeborenen Einwohner, sowie die Poststatistik D. R. W. S. 586/92, die belgischen Kongogesellschaften und die Erforschung des Katanga-gebietes D. R. W. S. 123/93.

Bemerkenswerth sind noch die Angaben des Berichts über die Schiffsbewegung.

Am unteren Kongo hat der Hafen Boma den Hafen Banana überflügelt. Nach Fertigstellung der Eisenbahn wird voraussichtlich Matanel das Handelszentrum für den Kongo werden.

Noch einer Konvention vom August 1891 zwischen dem Kongostaate, den Kongogesellschaften und den Dampfschiffahrtsgesellschaften darf die Reise von Antwerpen zum Kongo 26. Tage, die Rückreise 30 Tage nicht überschreiten.



Die Schiffe der holländischen Gesellschaft von Rotterdam machen die Hin- und Rückreise, indem sie unterwegs nur Madaira berühren, in 20 bis 22 Tagen.

Nach der Konvention beträgt die Schiffsfracht von Antwerpen zum Kongo 20 bis 25 Francs für die Tonne, der Preis für Passagiere ist 750 Francs I. Klasse, 550 Francs II. Klasse.

Zu Jahre 1891 haben den Hafen Banana angefahren 113 Dampfer, Boma 72 Dampfer; im ersten Halbjahr 1892 Banana 77, Boma 79, darunter

	Banana	Boma
Englische	34	40
Deutsche	16	17
Portugiesische	1	—
Französische	5	3
Holländische	12	8
Norwegische	1	—
Belgische	12	8

Die Flotte am oberen Kongo hat sich außerordentlich vermehrt. Während sie 1886 nur sechs Dampfer zählte, zählt sie augenblicklich 38 Dampfer, und 76 Schiffe überhaupt. Die Hauptstationen am Flusse entlang sehen durchschnittlich 8 bis 10 Dampfer im Monat.

Die Schifffahrt am oberen Kongo umfaßt: den Kongo bis zu den Stanley-Fällen, den Kasai bis Luabo, den Sattura bis Lusamba, den Lumoni bis Bena-Kamba, den Ubangi Duo bis Taloma, den Sanga, Kwango, Ghuapa, Lulunga, Mongalla, Timbiri und Aruwimi, im Ganzen mehr als 6000 Kilometer. Von den Ufern sind 15 000 Kilometer bekannt. Zu Betreff des Sklavenhandels ist nach der Ansicht M. Alards durch die Anlegung der Posten Zongo-Mokoanghay, Banzville und Yatoma durch von Gale-Georges Le Marinel, Djablier am Lucle und Bogoto durch den Kommandanten Noget, die Expeditionen Fauberts, Jaques, Langs, Descamps und namentlich durch die Siege Dhanis der Kongostaat absoluter Herr des ganzen Kongogebietes.

Bemerkenswerth ist hierbei ein Passus des Berichtes, der auf falscher Information zu beruhen scheint. Das deutsche Antislaverei-Komitee, heißt es, habe ihnen gemeldet, daß es neun Expeditionen zum Viktorialsee ausgerüstet habe, eine Reihe von Posten sei angelegt worden, welche einen bewaffneten Kreis von Norden und Süden bildeten, um die Sklavenhorden längs des westlichen Ufers des Tanganjika-Seees gefangen zu nehmen.

Außer dem, was über die Kongogesellschaften bereits früher (D. R. Bl. S. 123/93) gesagt ist, ist noch bezüglich der Eisenbahngesellschaft zu erwähnen, daß der Eisenbahnbau nach Ueberwindung der schwierigsten ersten acht Kilometer sehr rasch vorwärtsgewandert ist, so daß die Lokomotive bereits den 40. Kilometer erreicht hat. Die Zahl der Arbeiter ist 3000, darunter 254 Weiße und 540 Ruis.

### Bau einer Eisenbahn von Dryburg nach dem nördlichen Theile Betschuanalands.

Die Eisenbahnlinie, die von Kapstadt durch den westlichen Theil der Kapkolonie nach Norden geht, ist bis Dryburg, dem Hauptort der britischen Kapkolonie Betschuanaland, fertig gestellt worden. Um eine Ausdehnung dieser Linie nach dem Protektorat Betschuanaland zu ermöglichen, hat sich die englische Regierung damit einverstanden erklärt, daß Betschuanaland zehn Jahre lang £ 10 000 jährlich zum Bau einer Eisenbahn nach Gaborones und einen gleichen Betrag für dieselbe Periode zur Vollenbung der Bahn bis Palapye beisteuere. Der Gesellschaft, die den Bau übernehmen soll, ist außerdem eine Landüberweisung im Umfange von 6000 englischen Quadratmeilen in Aussicht gestellt. Die Linie von Dryburg nach Palapye wird eine Länge von annähernd 400 englischen Meilen haben; die Kosten derselben einschließlich derjenigen des Betriebmaterials werden sich nach einer vorläufigen Schätzung auf £ 2100 die Meile, im Ganzen also auf £ 840 000 belaufen.

Die Gründe, welche die englische Regierung zu der Subventionierung dieses Eisenbahnunternehmens veranlaßt haben, sind, wie wir einer vor Kurzem erschienenen Parlamentsvorlage entnehmen, folgende:

Eine Verbindung des Protektorats Betschuanaland mit dem Eisenbahnetz der Kapkolonie wird, abgesehen von strategischen Vortheilen, zweifelsohne auch den Nutzen haben, daß die Besiedelung des Landes durch Europäer wesentlich beschleunigt werden, und insofern dessen für die Regierung eine erhebliche Vermehrung der Einnahmequellen eintreten wird. Diese Verbindung wird es ferner der Verwaltung von Betschuanaland ermöglichen, in Zukunft bedeutende Ersparnisse zu machen, daß durch die Bewilligung der Subvention Mehrausgaben für die Staatskasse nicht entstehen. Bis jetzt war dort zur Ausübung eines wirksamen Schutzes der Europäer und der sich loyal verhaltenden Häuptlinge die Unterhaltung einer 450 Mann starken Polizeitruppe nötig, die nicht weniger als £ 100 000 jährlich kostete. Die primitiven und kostspieligen Transportverhältnisse im Lande verhindern nicht bloß die Unterhaltung der Truppe, sondern machen auch die Aufrechterhaltung zahlreicher gut besetzter Stationen notwendig. Nach Herstellung einer Eisenbahn werden einerseits die Unterhaltungskosten erheblich geringer werden, andererseits wird sich die Zahl der Stationen und somit der Bestand der Truppe verringern lassen. Ebenso wird eine beträchtliche Ermäßigung der gegenwärtig etwa £ 7500 jährlich betragenden Ausgaben für das Postwesen eintreten. Nach einer Berechnung des Administrators von Betschuanaland können durch eine Eisenbahnverbindung nachstehende Beträge jährlich erspart werden:

an der Beförderung der Post . . . . . £ 4000  
an der Beförderung von Verpflegungs- und sonstigen Gegenständen für die Truppe und die Regierung . . . . . £ 4500



durch Verminderung des Bestandes der  
Polizei-truppe . . . . . £ 12000

Jedenfalls soll der bisherige jährliche Zuschuß Englands zu den Verwaltungskosten Betschuanalands im Betrage von £ 100 000 durch die zu gewöhnliche Subvention keine Erhöhung erfahren. Eine stärkere Inanspruchnahme der Finanzen Englands ist nur unter außergewöhnlichen Umständen, wie im Falle ernstlicher Konflikte mit eingeborenen Stämmen, zu erwarten. Bei der der Eisenbahngesellschaft zugesicherten Unterstützung ist die Regierung von Betschuanaland allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß das englische Parlament den bisherigen Zuschuß bis auf Weiteres fortbewilligen wird.

Die British South Africa Company, die wegen ihres nördlich von Betschuanaland gelegenen Gebietes an der alsbaldigen Herstellung der Bahn interessiert ist, hat sich ebenfalls bereit erklärt, zu den Kosten des Unternehmens beizutragen. Sie hat eine Beihilfe, die der Hälfte der Regierungssubvention gleichkommt, in Aussicht gestellt.

Die näheren Bestimmungen der Eisenbahnkonzession sollen in einem zwischen der Eisenbahngesellschaft und der Regierung von Betschuanaland abzuschließenden Vertrage getroffen werden.

#### Eisenbahnprojekt an der englischen Goldküste.

Nach einem in der Oktobernummer der „African Times“ abgedruckten Schreiben des Colonial Office (S. 151) scheint die englische Regierung mit dem Bau einer Eisenbahn von der Goldküste nach den landeinwärts gelegenen Bergwerken Ernst machen zu wollen. Kapitän Lang befindet sich an Ort und Stelle, um Untersuchungen vorzunehmen. Ebenda ist das neue Regulative für telegraphische Anweisungen an der Goldküste abgedruckt.

Das Oktoberheft der englischen Monatschrift „Central Africa“ enthält einen interessanten Auszug aus einem Schreiben des Herrn Rodd, Generalkonsuls zu Sansibar, an den Grafen Rosebery vom 12. Juni 1893. Hiernach sollen in Sansibar Kinder in der Weise gestohlen und zu Sklaven gemacht werden, daß sie zu kleinen Botendiensten in das Eingeborenenviertel geschickt und festgehalten werden, sobald sie das Haus betreten haben, in das sie gelockt worden sind. Die Kinder werden alsbald bei Nacht weggebracht. Herr Rodd fügt hinzu, daß bei dem engen Bau der Eingeborenensiedlung und bei der Gleichgültigkeit der Bevölkerung an eine Entdeckung bisher kaum zu denken gewesen sei.

## Litterarische Besprechungen.

Bereits in Nr. 14 des II. Jahrganges unseres Blattes (S. 302) ist der „Suaheli-Dracoman“ von Dr. F. Freyherrn v. Kettelbladt (Leipzig 1891, Brockhaus) besprochen worden. Bei der steigenden Bedeutung des Suaheli glauben wir auf diese für die praktische Verwertung jener Sprache bestimmte Anleitung erneut aufmerksam machen zu sollen; das Werk nimmt unter der einschlägigen Litteratur einen hervorragenden Platz ein und kann Allen, welche das Suaheli zum täglichen Gebrauche erlernen wollen, empfohlen werden.

Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute von Heinrich Semler. 4. Band. Bismar 1892/93, Historische Hofbuchhandlung. 2 Theile.

Als im Jahre 1886 die ersten drei Bände dieses Werkes veröffentlicht wurden, erbielte die „Deutsche Kolonialzeitung“ (1886, 1. Heft, S. 24) in ihrem Erscheinen die Erfüllung eines lange empfundnen Wunsches. Wie glänzend das damals gespendete Lob gerechtfertigt wurde, braucht nicht ausgeführt zu werden, ist doch dem Kolonialbeamten wie dem deutschen Pflanzer das Handbuch von Semler ein fast unentbehrlicher Freund geworden. Der Verfasser hat inzwischen am 7. Juli 1888 sein thatenreiches Leben beschlossen, dann brachen die ostafrikanischen Unruhen aus, und so ist es gekommen, daß erst jetzt nach sieben Jahren der Schlußband vorliegt. Wir glauben, daß derselbe den hochgespannten Erwartungen, die sich an den Namen des Autors knüpfen, genügen wird. Im ersten Theile wird die Koffienkultur sowie die Kultur der tropischen Früchte in der bekannten eingehenden Weise behandelt. Dann wendet sich der Verfasser zur Beschreibung der Futtergewächse, schildert den Opium- und Bambusbau und die Kultur der Dünen. Endlich wird die Zucht des Maulthiers, des Alpaccas, der Angoraziege und des Straußes besprochen. 225 Abbildungen veranschaulichen den Text. Allen deutschen Farmern sei das Buch aufs Wärmste empfohlen; dem Audependen von Semler aber ist hier ein Zeichen gesetzt, das aere perennius und vor Allen fruchtbarer ist, als Erz.

Dr. Karl Kaerger hat unter dem Titel: „Aus drei Erdtheilen“ (Leipzig 1893, C. L. Fischfeld) bereits früher veröffentlichte Aufsätze gesammelt herausgegeben. Davon befandeln II, V, VI, VII, VIII, IX, X und XII deutschkoloniale Interessen, nur der letztgenannte Aufsatz: „Die konservativen Grundzüge und die Kolonialpolitik“ übergeschrieben, ist unter diesen neu. In demselben sucht der Verfasser darzutun, daß die Kolonisierung auf Grund konservativer Prinzipien erfolgen müsse. Da es sich sonst in dem Buche lediglich um bereits erschienene ältere Aufsätze handelt, so darf hier auf eine nähere Besprechung seines Inhaltes verzichtet werden.

## Bekanntmachungen für die Schiffahrt.

### Veränderte Betonung an der deutsch-ostafrikanischen Küste.

In der Tanga-Bucht liegen jetzt folgende Tonnen:

1. Beim Einsegeln in den großen Schiffskanal an der Südküste des unbenannten Flachs südlich von Fungu Nyama als St.-B.-Fahrwassertonne auf 12 Meter Tiefe eine rote Spierentonne 1. Klasse mit weißen Topfzeichen A; auf der Tonne weiß „A“, darunter „TANGA“. Dieselbe peilt: Leuchtturm von Ulenge auf der Nordspitze der Insel Ras Kajone Distanz 40° 54'. Ras Kajone Distanz, Südküste von der Insel Yambe 53° 13'.
2. An der Nordspitze des Niule-Riffs auf 20 Meter Tiefe eine schwarze Spierentonne 1. Klasse mit der Aufschrift weiß „1“, darunter „TANGA“ als B.-B.-Fahrwassertonne. Dieselbe peilt: Nordspitze Ulenge, Ras Kajone Distanz 54° 31'. Ras Kajone Distanz, Südküste von der Insel Yambe 64° 50'.
3. An der Südspitze des Ulenge-Riffs auf 20 Meter Tiefe eine rote Spierentonne 2. Klasse mit weißen Topfzeichen B; auf der Tonne „B“, darunter „Tg“ als St.-B.-Fahrwassertonne. Dieselbe peilt: Ras Kwawa, Ras Kajone Distanz 87° 17'. Ras Kajone Distanz, Westküste von Rocky Island vor der Insel Yambe 79° 18'.
4. An der Kante des vorspringenden Flachs nordwestlich von Ras Kajone auf 8 Meter Tiefe eine schwarze Spierentonne 2. Klasse; auf der Tonne weiß „2“, darunter „Tg“. Dieselbe peilt: White column, Distanz von Ras Kajone 73° 29'. Distanz von Ras Kajone, nördlichster Felsen von Rocky Island vor Ulenge-Riff 76° 56'.
5. An der Kante des vorspringenden Flachs östlich von der Nordspitze der Tanga-Insel auf 8 Meter Tiefe eine rote Spierentonne 2. Klasse mit Topfzeichen C; auf der Tonne weiß „C“, darunter „Tg“ als St.-B.-Fahrwassertonne. Dieselbe peilt: White column, Ras Kajone Westhuf 90° 33'. Ras Kajone Westhuf, nördlichster Felsen von Rocky Island vor Ulenge-Riff 41° 13'.
6. Beim Einsegeln in den kleinen Schiffskanal zwischen der Insel Yambe und dem Riff Niule auf 7 Meter Tiefe eine rote und schwarzgestreifte Kugeltonne mit Topfzeichen „schwarzes liegendes Kreuz“ als Mittelfahrwassertonne. Dieselbe peilt: Nordküste von Ulenge, Nordspitze der Insel Yambe 34° 23'. Nordspitze der Insel Yambe, Südspitze der Insel Yambe 108° 85'.
7. Nördlich vor dem Yambe Rocky Island auf 19 Meter Tiefe eine schwarze Spierentonne 2. Klasse; auf der Tonne weiß „1“, darunter „Y“ als B.-B.-Fahrwassertonne. Dieselbe peilt: Nordspitze Ulenge, Ras Kajone Distanz 57° 51'. Ras Kajone Distanz, Clump of Yambe Westküste 101° 15'.
8. An der Südküste der Dixon-Bank auf der flachsten Stelle 6 1/2 Meter Tiefe eine schwarze und weißgestreifte Spierentonne 2. Klasse mit Topfzeichen „Schwarze Trommel“; auf der Tonne mit schwarzen oder weißen Buchstaben „DIXON“, darunter „Tg“. Dieselbe peilt: Ras Kwawa, Ras Kajone 76° 38'. Ras Kajone, Distanz Rocky Island vor Yambe 110° 57'.

---

---

## Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. S. „Buffard“ Apia. (Poststation: Apia.)  
S. M. S. „Falle“ 11/9. St. Thomé 16/9. — weitere Erholungsreise innerhalb des Kameruner Schutzgebietes. (Poststation: Kamerun.)  
S. M. S. „Hyäne“ Kamerun 26/9. — Uakassa. (Poststation: Kamerun.)  
S. M. Vermehrschiff „Widow“ Sanfibar. (Poststation: Sanfibar.)  
S. M. S. „Seabler“ Sanfibar. (Poststation: Sanfibar.)  
S. M. S. „Sperber“ Apia. (Poststation: Apia.)

### Ablösungstransporte:

- Reichspostdampfer „Karlsruhe“ des Norddeutschen Lloyd, mit dem Ablösungstransport für S. M. S. „Buffard“ — ganze Besorgung — und S. M. S. „Sperber“ — ganze Besorgung —:  
A. Ausreise: Bremerhaven 5/7. — 21/8. Adelaide — Sydney — Apia.  
B. Heimreise: Apia 10/9. — 19/9. Sydney 23/9. — Bremerhaven.

## Verkehrs-Nachrichten.

### Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausgangshäfen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefanbt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe) Liverpool (englische Schiffe)	am 6. jedes Monats früh am 25. Oktober, 8., 22. November	Kamerun 34 Tage  Kamerun 30 Tage	am 5. jedes Monats 7½ abds. am 23. Oktober, 6., 20. Nov. 1½ nms.
2. Togo-Gebiet (von Accra bez. Quittah mittelst Boten nach Lome und Klein- Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe) Liverpool (englische Schiffe)	am 6. jedes Mts. früh am 21. jedes Mts. ; am 1. jedes Mts. ; am 28. Oktober	Klein Popo 22 Tage Lome 36 Tage Accra 24 Tage Quittah bezw. Klein- Popo 28 Tage	am 5., 20. und Letzten jed. Mts. 7½ abds. am 26. Oktober 1½ nms.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Briefsendungen dahin werden wöchentlich auf Kapstadt geleitet. Von Kapstadt werden dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walvischbai und von dort mittelst Boten nach Windhoek weiterbefördert. Vorausichtlich bietet sich Anschluß in Kapstadt an folgende Kapfahrten:			
	Southampton (englische Schiffe)	am 4. November nms.	Walvischbai 30 Tage	am 3. November 7½ nms.
4. Deutsch-Ostafrika. (*Uebergang in Aden auf das von Matseille kom- mende französische Schiff.)	Neapel (deutsche Schiffe)	am 25. Okt., 22. Nov. abds.	Dar-es-Salaam 21 Tage	am 23., 27. Oktober, 10., 20., 24. Novbr. 10½ abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 29. Okt., 26. Nov. abds.	Sanstibar 21 Tage	
	Neapel (deutsche Schiffe*)	am 11. Oktober abds.	Sanstibar 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe*)	am 12. November abds.	Sanstibar 18 Tage	am 10. jedes Monats 9½ abds.
	Marseille (französisches Schiff)	am 12. jedes Mts. 40 nms.	Sanstibar 18 Tage	
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel.	Neapel (deutsche Schiffe) Brindisi (Nachwerfand)	am 22. November abds. am 26. November abds.	Friedrich Wilhelms- hafen 45 Tage 41 Tage	am 20., 24. November 10½ abds.
6. Marshall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sdney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffs- gelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

### Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Akt.-Gesellsch. Woermann-Linie (Hamburg—Westafrika).

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1893
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Ponta Negra	4. Oktober in Kamerun.
„Mine Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	10. Oktober in Hamburg.
„Anna Woermann“	Kotonou	Hamburg	20. September in Accra.
„Carl Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	1. Oktober in Hamburg.
„Eduard Boshen“	Hamburg	Congo	23. September in Accra.
„Ella Woermann“	Loanda	Hamburg	9. September in Hamburg.
„Erna Woermann“	Mhybah	Hamburg	11. Oktober in Accra.
„Gertrud Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	11. Oktober in Bonny.
„Gretchen Boshen“	Loanda	Hamburg	30. September in Accra.
„Hebwig Woermann“	Hamburg	Mhybah	6. Oktober in Las Palmas.
„Jeannette Woermann“	im hiesigen Hafen.		
„Lulu Boshen“	Hamburg	Congo	9. Oktober Ushant passiert.
„Marie Woermann“	Walvischbai	Hamburg	28. September in Accra.
„Professor Woermann“	Loanda	Hamburg	4. Oktober in Las Palmas.
„Corona“	Hamburg	Loanda	9. Oktober in Loanda.

### Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

„Kaiser“ . . . . .	Durban	Hamburg	am 11. Oktober von Durban abgegangen.
„Kanzler“ . . . . .	Hamburg	Durban	am 11. Oktober von Hamburg abgegangen.
„Bundesrat“ . . . . .	zur Zeit im	hiesigen Hafen.	
„Reichstag“ . . . . .	Durban	Hamburg	am 12. Oktober in Suez eingetroffen.
„Admiral“ . . . . .	Hamburg	Durban	am 8. Oktober in Aden eingetroffen.



# Anzeigen.

Inserate (für die zweispaltige Beilagen- oder deren Raum 35 Wenig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin SW12, Kochstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzusenden.

88

**F. H. SCHMIDT**  
ARCHITEKT UND BAUÜBERNEHMER.

DAMPFHEBEREI, HOLZBEARBEITUNGS- UND  
PARKET-, FUSSBODEN- FABRIK  
BAU-, TISCHLEREI UND -SCHLOSSEREI.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

SPEZIALITÄT:  
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUTEN  
ALLER ART  
IN HOLZ UND EISEN.

<b>ALTONA</b> RAINWEG. FERNSPRECHER NO. 2.	<b>HAMBURG</b> GR. REICHENSTRASSE 31. FERNSPRECHER AMT I. NO. 4163.
--	---

TELEGRAMM-ADRESSE  
RAINSCHMIDT, ALTONA.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung F. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Die  
**deutsche Kolonial-Gesetzgebung.**  
Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete  
bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse  
und internationalen Vereinbarungen, mit  
Anmerkungen und Sachregister.  
Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben  
VON  
**Riebow,**  
Gerichts-Rat.  
Preis 14 Mk. Gebunden 16 Mk.

**Landes-Aufnahme  
und Generalstabs-Karten,  
die Arbeiten**  
der  
**Königlich Preussischen Landes-Aufnahme,**  
dargestellt von  
**Kahl.**

Verlag von F. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin, Kochstraße 68—70.

Handbuch  
zur  
**Aufnahme fremder Sprachen.**  
Im Auftrage der Kolonialabteilung des Aus-  
wärtigen Amtes  
verfaßt von  
**Georg von der Gabelentz.**  
Preis geb. 4 Mk.

Mit zwölf Abbildungen im Text und zwei Kartenbeilagen.  
Preis Mk. 2,25.

In obigen Werke werden die Arbeiten der Königlich Preussischen Landes-Aufnahme einer eingehenden Würdigung unterzogen und die Entwicklung und Technik, Art und Wert derselben allgemeinverständlich dargestellt. Die Schrift will daher nicht nur allen Vermessungsbeamten ein Hilfsmittel sein, sondern auch Allen, die sich einen Einblick in das Wesen und einen Ueberblick über die Arbeiten und Ziele unserer Landesvermessung zu verschaffen wünschen, ein anschauliches Bild derselben geben. Das Buch eignet sich ganz besonders auch für die Herren Offiziere der Schutztruppe, um sich für die Kartographie vorzubereiten.

## Joseph Klar, Samenhandlung, 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

— Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers, —

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 Kilo incl. Emballage.

Illustrirte Cataloge gratis. (63)





Deutsche  
**Militärdienst-**  
**Versicherungs-Anstalt**  
 in Hannover. 16

**Zweck:** Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Anaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1890 wurden versichert **214 000 Anaben mit 243 000 000 Mark.** Eine so große Beteiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospekte versenden kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

**Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.**

Aegyptischer und Indo-chinesischer Dienst. 10

Absfahrten ab Triest:

nach Alexandrien (Eyllinie) über Brindisi, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;  
 Bombay (Eyllinie) über Brindisi, Port Said, Suez und Aden am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags;  
 Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach Hongkong über Colombo, Penang und Singapore und nach Calcutta über Colombo und Madras;  
 Aden mit Berührung von Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua und Hodeldah am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn,  
 Berlin SW12, Kochstrasse 68-70.

**Handbuch der Seemannschaft.**

Bearbeitet von

**C. Diek,** und **O. Kretschmer,**

Kapitänlieutenant.

Marine-Schiffbauinspektor.

Mit 282 Abbildungen im Text und in Steindruck.

==== **Preis: Mark 16. Gebunden Mark 18.** ====

Die deutschen Schiffer hatten sich bisher in der Seemannschaftskunde, d. h. in der gesamten Wissenschaft von der Ausrüstung und Behandlung des Schiffes, nach englischen Handbüchern richten müssen. Obiges nationale Werk, von zwei deutschen Fachkundigen herausgegeben, lehrt die ganze Seemannskunde: die Schiffsbeschreibung, die Takelung, Anker und Ketten, das Stauen, die Segel, den Bootsdienst und die Behandlung des Schiffes auf der Fahrt; schliesslich auch die nothwendigsten Kenntnisse über Seerecht, Lootsenordnung, Rettungswesen u. dgl. Das Werk hält auch durch den besonders mässigen Preis den englischen Werken Stand.





# Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft WOERMANN-LINIE.

Am 20. Oktober: P. D. „**Carl Woermann**“, Capt. **Fastert**,  
nach der Goldküste, Togo und Whydah.

Am 25. Oktober: P. D. „**Professor Woermann**“, Capt. **Schütt**,  
nach Bissao, Bolama, Sierra Leone, Sherbro und Liberia.

Am 31. Oktober: P. D. „**Jeannette Woermann**“, Capt. **Heldt**,  
nach Lagos, den Oelfüssen und den Häfen der Südwestküste Afrikas von Landana bis  
Loanda.

Am 10. November: P. D. „**Aliue Woermann**“, Capt. **Jarek**,  
nach Klein-Popo, Lagos, Kamerun und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis  
Ponta Negra.

*Alle Güter müssen am Tage vor dem Abgangsdatum bis 12 Uhr Mittags längsselte sein.  
Schluss der Güter-Annahme am Quat ist 3 Tage vor dem Abgangsdatum.*

Näheres wegen Fracht und Passage erteilt in Hamburg die Afrikanische Dampfschiffs-A.G. Woermann-Linie  
sowie der Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Admiralitätsstrasse 33/34. 12



## Deutsche Ostafrika - Linie. Regelmässige Postdampfer-Verbindung unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

### Hamburg, Ostafrika und Transvaal

Amsterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

„ <b>Bundesrath</b> “,	Capt. <b>Stahl</b> ,	am Mittwoch, den	<b>8. November</b>
„ <b>Reichstag</b> “,	„ <b>Elson</b> ,	„ „ „	<b>6. Dezember</b>
„ <b>Kaiser</b> “,	„ <b>v. Issendorf</b> ,	„ „ „	<b>3. Januar</b>
„ <b>Admiral</b> “,	„ <b>West</b> ,	„ „ „	<b>31. Januar</b>

nach Tanga, Dar-es-Salâm, Sansibar, Mozambique, Beira, Delagoa-Bai und Natal.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaren nach  
Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Lindi, Quelimane und Chinde.

*Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.*

Ferner zwischen Ostafrika und Bombay regelmässig alle acht Wochen im An-  
schluss an die Hauptdampfer.

Näheres erteilt in **Hamburg**:

wegen Fracht der Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger,  
wegen Passage die **Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft**,  
sowie wegen Fracht und Passage die

20

Deutsche Ostafrika-Linie,  
Gr. Reichenstrasse 25.

Druck und Verlag der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von G. C. Müller & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

§ierzu eine Beilage.



## Bericht

über den

### Bustand und die Entwicklung des Schutzgebietes von Kamerun während des Zeitraums vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893.

#### I. Bevölkerung.

Im Schutzgebiete von Kamerun waren am 31. Juli 1893 215 Europäer, darunter 24 weibliche, anständig, und zwar:

145 Deutsche,	38 Regierungsbeamte,
33 Engländer,	99 Kaufleute,
18 Schweden,	31 Missionare,
10 Amerikaner,	9 Pfleger,
5 Schweizer,	1 Seemann,
2 Russen,	4 Zimmerleute,
1 Oesterreicher und	3 Maschinisten,
1 ohne Staatsangehörigkeit.	2 Arbeiter,
	1 Schlosser,
	1 Ingenieur,
	1 Sammler.

Die übrigen Kinder und Frauen (unter Lehrern 2 Pflegegeschwestern, 2 Lehrerinnen, 6 Klosterfrauen). Der Zugang der Weißen in der Zeit vom 1. August 1892 bis Ende Juli 1893 betrug 64, davon durch Geburten 1; der Abgang 41, davon durch Sterbefälle 19; so daß sich gegen das Vorjahr ein Mehr von 23 Weißen ergab. Von Eheschließungen war 1 Fall zu verzeichnen.

Statistische Angaben über die Eingeborenen können nicht gemacht werden, da eine Volkszählung sich noch immer nicht ermöglichen läßt. Selbst die Schätzungen über die Zahl des zu beiden Seiten des Kamerunflusses (Nio des Camarões, Fluß der Krebe) wohnhaften Duallastammes, in dessen Gebiete der Sitz des Gouvernements sich befindet, schwanken, indem Einige die Kopfzahl der Duallas auf 10 000, Andere auf 30 000 und noch Andere — und diese werden Recht haben — auf 20 000 angeben.

Auch über die Bevölkerungsdichtigkeit fehlt jegliche Statistik. Im Allgemeinen ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Mündungsgebiete der Ströme bevölkert sind als die Hinterländer. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in den seit Alters von den Völkern der Innerefricas gemachten Vor-

stößen, welchen das Meer einen Damm entgegengesetzt hat. Infolge dieser noch nicht zum Abschluß gekommenen Völkerwanderung soll auch der zu den Bantunegeren gehörige Stamm der Duallas aus dem Innern von Süden her allmählich zur Küste vorgebrungen sein und die daselbst vorgefundene Bassa-bevölkerung in ihre jetzigen Wohnsitze zurückgebrängt haben.

Die ziemlich großen Duallastörfer, welche sich oberhalb des Dofortreeks zunächst auf dem Steilrande des linken Ufers und sodann auf beiden Ufern des Kamerunflusses in einer nach Nordost verlaufenden Linie etwa 10 Kilometer weit hinziehen und durch tiefe Einschnitte kleiner Bäche im Festlande sowie durch Zäune, Hecken und dergleichen voneinander abgrenzen, verschwinden fast mit ihren braunen Siebelhütten in dem Buschwerk und den Häuten der verschiedenartigsten Palmen hinter den auf beiden Seiten des Flußufers von den Europäern errichteten villenartigen Gebäuden.

Gleichwohl lassen die Bauart, die Einrichtung und innere Ausstattung der Duallastörfer ebenso wie die Kleidung und die Lebensweise ihrer Bewohner auf einen für Negervölker bedeutenden Wohlstand schließen, dessen Quelle der von den Duallas schwunghaft betriebene Zwischenhandel bildet, welcher ihnen 100 Prozent Reingewinn und mehr abwirft. Allerdings ist es gelungen, den Zwischenhandel der Duallas, namentlich auf den in das Kamerunbecken mündenden Flüssen, zum großen Theile lahm zu legen, indem seit Errichtung des Gouvernements mit allen Kräften dahin gestrebt wurde, dem Prinzip der Handelsfreiheit im Schutzgebiete Geltung zu verschaffen. Allein die Duallas haben es verstanden, von der Durchbrechung ihres Handelsmonopols selbst den meisten Nutzen zu ziehen, indem sie sich an die Ferkel des weißen Kaufmanns hefteten und diesen, namentlich im Hinterlande des Mungogebietes, sogar vorzanehten.

Neben dem Handel ernährt die Duallas der Fischfang und zum geringen Theile der Ackerbau. Ebenso

wie die Duallas sind auch die Volksstämme der in das Kamerunbecken oder in den Meerbusen von Biafra mündenden Flüsse, wie die Mungos, Abos, Buris, Dibombes, Mbongas, Matimbas, Balokos und Ebeng, in erster Linie Handelsleute.

In einem weiten zwei bis drei Stunden sich von der Küste entfernenden Bogen von einem Krume des Doktorreeks bis zu dem Duallaborf Bonamung erstrecken sich die Dörfer der Bassaleute, hinter welchen wieder die Zapoma- und Satalaleute wohnen.

Aehnlich ist es weiter südlich am Dibambastuß. An den Ufern desselben erheben sich die Handelsniederlassungen der Duallas; hinter diesen wohnen die Dibambaleute und weiter im Innern die Lungastämme.

Alle diese sogenannten Buschstämme betreiben neben dem Handel schon eifriger den Ackerbau. Ihre Felder sind durchschnittlich sauber gehalten und unterscheiden sich vortheilhaft von den Duallafeldern. Auch ist bei diesen Buschvölkern der Boden bereits ergiebiger als an der Küste, was allerdings mit der größeren Pflege desselben zusammenhängen mag.

Die Volksstämme des Victoriabezirks scheiden sich wesentlich in drei: Bakwili, Bamboto und Palundu. Die am Ost-, Südost- und Südbahng des Kamerungebirges bis nach der See und dem Mungostuß wohnhaften, rauhen und kriegerischen Bakwili, deren Kopfgahl sich auf etwa 25 000 beläuft, und deren Hauptbeschäftigung Viehzucht und Jagd bilden, haben sich auch im letzten Jahre dem europäischen Einflusse wenig zugänglich gezeigt. Gleichwohl ist es gelungen, mit dem mächtigen Bakwilistamme der Buens, vor deren Pallisaden im Jahre 1891 Hauptmann v. Grabenreuth den Feldentod starb, Frieden zu schließen.

Da der Lavaboden Buens nach den vom Regierungsbotaniker Dr. Preuß angestellten Versuchen zur Anlegung von Plantagen als ganz besonders günstig sich erwiesen hat, und da der Ort Buca wegen seines guten Klimas zur Anlegung einer Gesundheitsstation sich empfehlen dürfte, so ist die Pflanzung der Buens ein für die Entwicklung des Schutzgebietes bedeutungsvolles Ereigniß.

Die etwa 20 000 Köpfe zählenden Bambotos, welche die westlichen Abhänge des Kamerungebirges bewohnen, ähneln den Bakwili in Lebensweise und Sitten, sind aber friedlicher als diese.

Die Palundus bewohnen das noch immer wenig bekannte Land nördlich vom Gebirge, betreiben mehr Handel als die Gebirgsvölker und sind friedliebend und umgänglich. Außerdem wohnen an der Küste im Gebiete von Bimba und Bota die mit den Bakwili verwandten, kaum 2000 Köpfe zählenden Subuleute, welche sich wesentlich mit dem Fischfang beschäftigen.

Die Einwohnerzahl von Victoria besteht zum Theil aus Einwanderern von Fernando Po, die

ursprünglich aus Sierra Leone stammen. Diese Einwanderer, deren Zahl sich auf etwa 60 beläuft, bilden den zivilisirtesten Theil der Bevölkerung des ganzen Schutzgebietes. In Sitten und Gebräuchen, Tracht und Bauart der Häuser erinnern sie vollständig an Sierra Leone. Ihre Hauptsprache ist Englisch. Infolge des lebhaften Verkehrs, welchen sie mit Fernando Po unterhalten, fand im Berichtsjahre zuweilen Auswanderung nach und häufig Einwanderung von Fernando Po statt.

Die Küstenbevölkerung des Kribibezirks setzt sich zusammen aus den Batanga, Yapuku, Banoto und Kampolenten, deren Hauptbeschäftigung der Handel ist. Hinter ihnen folgen die Mabens, welche den Zwischenhandel zwischen den Küstenvölkern und den weiter im Innern lebhaften Stämmen, wie den Ngumbas, Bultis und Pangmes, als ihr Monopol in Anspruch nahmen, bis dasselbe im März dieses Jahres seitens der Regierung mit Gewalt beseitigt wurde. Außerdem existirt noch das Romadenvolk der Babna, ein Zwergstamm, welcher keinen festen Wohnsitz hat und von der Jagd lebt.

Ueber Auswanderung von Eingeborenen nach Europa während des Berichtsjahres sind drei Fälle bekannt geworden:

1. Eube Mbene ist zur Erziehung nach Berlin gegangen.
2. und 3. Die Söhne des farbigen Baptistenpredigers Alfred und Samuel Dibumbu sind zur Erziehung nach Bristol von ihrem Vater gesandt worden.

Mit der nächsten Dampfergelegenheit wird der Sohn des Baptistenpfarrers Wilson in Victoria nach Berlin sich begeben, woselbst er zu einem Lehrer für deutsche Sprache erzogen werden soll.

## II. Hauptwohnplätze im Schutzgebiete.

### 1. Im Gebiete des Bezirksamts Victoria:

- a) Victoria (9 Weiße, Sitz des Bezirksamts und der Verwaltung des botanischen Gartens; Hauptfaktorei der Ambas Bay Trading Co. und Faktorei von Woermann & Co.; Station der Bajeler und der Baptistenmission).
- b) Bimbundi (3 Weiße, Hauptfaktorei der schwedischen Firma Knutson, Walbau & Heilborns Afrikanische Handelsaktiebolag; Plantage der Tabakbaugesellschaft Kamerun, Zanzen, Thormählen & Vollmann).
- c) Dibundscha (1 Weißer; Pflanzung von Zanzen & Thormählen).
- d) Kriegsschiffbucht (5 Weiße; Hauptplantage der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft).
- e) Bamba (1 Weißer; Plantage der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft).
- f) Bimba (1 Weißer; Nebenfaktoreien der Firmen Woermann & Co., Victoriageschäft, John Holt & Co. und Ambas Bay Trading Co.).

- g) Nbian  
 h) Bange  
 i) Efundu  
 k) Ztosi  
 l) Rio del Rey  
 m) Ebiote  
 n) Boa  
 o) Macunbi  
 p) Matofa  
 q) Moto  
 r) Mattuttu
- 7 Weiße; Zweigfaktoreien der schwedischen Firma Knutson, Balbau & Heilborns, Afrifansta Handelsaktiebolag.
- 6 Weiße; Zweigfaktoreien der Ambas Bay Trading Co.

- a) Dron (früher Zollstation).  
 t) Buea (etwa 900 Meter über dem Meerespiegel; gutes Klima; herrlicher Boden für Plantagen und Gemüsebau).

2. Im Gebiete des Bezirksamtes Kribi:

- a) Kribi (19 Weiße; Sitz des Bezirksamtes; Hauptstation der katholischen Mission; Hauptfaktorei des Kaufmanns Naasi; Nebenfaktoreien der Firmen Woermann & Co. Batangagegeschäft; Zanjen & Thormählen; N. & W. King).  
 b) Klein-Batanga (6 Weiße; Faktoreien der Firmen Zanjen & Thormählen und Woermann & Co.).  
 c) Elea an den Lokundjesfällen (3 Weiße; Zweigfaktorei der Firma Zanjen & Thormählen).  
 d) Dehane an den Fällen der Njong (1 Weißer; Zweigfaktorei der Firma Woermann & Co.).  
 e) Lonji (5 Weiße; Hauptfaktorei der Firma Randab & Stein).  
 f) Plantation (5 Weiße; Hauptfaktorei des Kaufmanns N. Lubde).  
 g) Woambi (3 Weiße).  
 h) Wasserfall oder Lobedorf (3 Weiße; Hauptfaktorei der englischen Firma Hatton & Coofson).  
 i) Zhitelife (14 Weiße; Sitz der amerikanischen Mission).  
 k) Groß-Batanga (12 Weiße; Haupthandelsplatz des Schutzgebietes; Faktoreien der Firmen Woermann & Co.; Zanjen & Thormählen und N. & W. King; Kirche und Schule der amerikanischen Mission).  
 l) Dumali im Malualande (1 Weißer; Zweigfaktorei der Firma N. & W. King).  
 m) Bodje (1 Weißer; Zweigfaktorei der Firma Hatton & Coofson).  
 n) Campo (5 Weiße; Zollstation; Faktorei der Firma Kändlering & Co.; Zweigfaktoreien der Firmen Woermann & Co.; Zanjen & Thormählen und Randab & Stein).  
 o) Bepindi.  
 p) Lolodorf.  
 q) Zaunde (1 Weißer; Regierungsstation).

3. Im sonstigen Schutzgebiete:

- a) Kamerun, bestehend aus:  
 Belldorf (Bonamanbone),  
 Alwadorf (Bonaku),  
 Dibodorf (Bonebela),  
 John Alwadorf (Bonamang),  
 Fisdorf (Bonaprijo),  
 Sifory (Bonaberi).

Moskofodorf (Bojongo) ist im Berichtsjahre verschwunden, seitdem der Boden dieses Dorfes vom Gouvernement gekauft und die Bewohner desselben sich am Mungo niedergelassen haben (83 Weiße; Sitz des Gouvernements; Station S. M. S. „Falke“, S. M. Kanonenboot „Hyäne“, S. M. Dampfer „Nachtigal“, S. M. Fuks „Cyclop“ und des Gouvernementsdampfers „Soden“; Hauptsitz der Baseler und der Baptistenmission; zwei Regierungsschulen; Hauptfaktoreien der Firmen Zanjen & Thormählen, Woermann & Co., Nider Son & Andrew, N. & W. King, Lutas Brothers & Co., John Holt & Co., David Jones & Co. und Adolph Herschel. Faktorei der Firma Knutson, Balbau & Heilborns Afrifansta Handelsaktiebolag.

- b) Die Dualladörfer Bonewonda, Bonamufadi, Bonangang, Bonebeile, Bonangando, von denen jedes Dorf jetzt eine europäische Faktorei, meist unter der Leitung eines schwarzen Clerks, besitzt.  
 c) Die Bassadrfer Bonadimoto, Ndotobe, Lokobaba, Manjolwa, Ndotopaji, Ndototi, Logpum, Logbesu, Ndotobong, Ndotobati, Bonadimondi, welche jetzt meist unmittelbar mit den europäischen Firmen Kameruns handeln.  
 d) Mundame (Zweigfaktorei der Firma Zanjen & Thormählen; 1 Weißer).  
 e) Barombi am Elefantensee.  
 f) Nijimbi (Station der Kamerun-Hinterland-Handelsexpedition; 1 Weißer).  
 g) Tinto.  
 h) Valiburg.  
 i) Batum (Regierungsstation).  
 k) Rangamba im Abolande (4 Weiße; Station der Baseler Mission).  
 l) Die am Abfluß gelegenen Dörfer Zito, Bonahwasi und Miang.  
 m) Bomonoba Zeru (Station der Baseler Mission) und Bomonoba Mbenge.  
 n) Die Dibumbaritätäbe Ngangadorf (Station der Baseler Mission und Efohodorf).  
 o) Die Wuridörfer Nulimbe Lembe, Bonamakita, Bonambaji, Bonandolo (Zweigfaktorei der Firma Zanjen & Thormählen; 1 Weißer).  
 p) Bonefo oder Mfonudorf im Budimalande.  
 q) Edea, am Edeawasserfall des Sannaga (4 Weiße; Regierungsstation; Station der katholischen Mission und Zweigfaktorei der Firma Woermann & Co., Sannagagegeschäft).  
 r) Malimba (2 Weiße; Faktorei der Firma Woermann & Co., Sannagagegeschäft).  
 a) Marienberg, früher Bonangan oder Tokodorf (4 Weiße; Station der katholischen Mission).  
 t) Die Sannagadörfer Pungo Sungo (bester Platz zum Ankauf von Kamsu), Ndogominje (1 Weißer; Station der Baseler Mission) und Passaldorf.



- u) Glangadox am Kwakwa.
- v) Balinga.
- w) Kora und Adofodjot im Ungassilande.
- x) Fito (1 Weißer; Hauptfaktorei der Ambas Bay Trading Co. und gemeinschaftlicher Marktplatz der Duallas und Bakwiis).

### III. Klima und Gesundheitsverhältnisse.

Das Klima war im Berichtsjahre für den Gesundheitszustand wenig günstig. Auf eine schwere Regenzeit folgte eine von vielem Regen unterbrochene Trockenzeit. Der Tornadosturm im Februar, März und April folgte ein sehr heißer und trockener Mai und Juni.

Die Temperatur stieg in Victoria bis 34° C im Schatten, während sie in Kamerun selbst und Kribi nur eine Höhe von 32° erreichte.

Die niedrigsten Temperaturen wurden in den Monaten Juli bis Oktober beobachtet und lagen um 20° C. Seit Beginn des vorigen Monats hat die Regenzeit eingesetzt. Je näher der Ort dem Äquator gelegen, je weniger scharf läßt sich die Regenzeit von der Trockenzeit scheiden. Im Kribibezirke ist die kleine Regenzeit, die vom März bis Mai dauern soll, der kleinen Trockenzeit, welche bis Mitte Juni angeblüht reicht, durchaus ähnlich, indem sich auf beide Zeiten regnerische und trockene Tage ziemlich gleichmäßig verteilen. Die große Regenzeit, welche im Kribibezirke von Mitte Juli bis Mitte Dezember gerechnet wird, macht sich nicht erst wie in Kamerun durch tagelangen fortgesetzten Regen, sondern vielmehr durch an einzelnen Tagen stattfindende heftige Regengüsse bemerkbar.

Unter den klimatischen Krankheiten, auf welche zwei Drittel der vorgekommenen Todesfälle zurückzuführen sind, nimmt die Malaria die erste Stelle ein. Von den mannigfachen Formen, in welchen sich diese Krankheit äußert, ist die gefährlichste das sogenannte Schwarzwasserfieber, welches wie an der gesammten in den Tropen belegenen afrikanischen Westküste so auch in Kamerun vorkommt. Nächste der Malaria beanspruchen die Krankheiten der Verdauungsorgane die größte Bedeutung in der Pathologie von Kamerun. Diese Störungen des Befindens treten besonders in der Trockenzeit auf.

Echte Dysenterie ist bei den Europäern in Kamerun selbst im Berichtsjahre nicht beobachtet, kam aber infolge der ungünstigen äußeren Verhältnisse in den Buschfaktoreien vor. Lebererkrankungen, namentlich Abszesse, wurden selten beobachtet. In mehreren Fällen, insbesondere beim Beginn der Tornados, d. h. der Uebergangszeiten aus der trockenen Zeit in die Regenzeit und umgekehrt, sind rheumatische Affektionen beobachtet worden.

Als Hautkrankheiten sind zu nennen:

1. der rote Hund,
2. der Ringwurm (*Herpes tonsurans*), welche meist in der heißen Zeit auftraten,
3. Furunkulose.

Geschlechtskrankheiten sind im Gegenjah zu den meisten andern Gegenden der Tropen bei den Europäern in Kamerun sehr selten.

Bei der Behandlung der farbigen Kranken wurde festgestellt, daß die Krankheitserscheinungen bei den importierten Schwarzen (den Dahomey-, Kru-, Akro-, Sierra Leone-Leuten u. s. w.) meist ernstere waren als bei den Eingeborenen. Beispielsweise ist für den Dualla das Fieber, obwohl er daran häufig leidet, eine ziemlich harmlose Sache, die ihn selten länger als ein paar Stunden arbeitsunfähig macht. Er legt sich während des Fiebers möglichst nahe ans Feuer, trinkt eine aus den Blättern des Gejegetrauchs gedochte Medizin und ist bald wohllauf. Eine rasche Wiederholung des Anfalls ist selten, obwohl Ghinin nur von den unter dem direkten Einfluß der Europäer stehenden Duallas gebraucht wird.

Im Gegenjah hierzu litten namentlich Dahomey- und Kruleute in Kamerun nicht selten an Fiebern. Schwarzwasserfieber wurde bei einem Neger nicht beobachtet. Sehr häufig waren Darmentzündungen bei den Schwarzen, vielfach wohl infolge außerordentlicher Unmäßigkeit im Essen. Dysenterie kam ebenfalls nicht selten vor, nahm aber meist einen milden Verlauf. Wohl das größte Kontingent zu allen behandelten Krankheiten stellten die Fuß- und Unterschenkelgeschwüre, in der Regel durch kleine Verletzungen hervorgerufen und durch Unreinlichkeit und Vernachlässigung in Entzündung übergeführt. Häufig waren auch Augenkrankheiten namentlich Bindevhaut- und Hornhautentzündungen. Eine bei den Negern häufig beobachtete Augenkrankheit äußerte sich in der meist plötzlich auftretenden Unfähigkeit, bei intensiven Tageslicht deutlich zu sehen. Gegen Abend besserte sich die Schäßbarkeit. Die Ursache dieser in einer Affektion der Netzhaut bestehenden Krankheit dürfte in dem intensiven Reiz zu suchen sein, welchen das nicht durch eine Hutmütze geschützte Auge des farbigen Arbeiters durch das grelle Sonnenlicht erfährt.

Der Verlauf ist meist ein langwieriger, kann aber durch zweckmäßige Behandlung (Schuhbrillen und Eserineintröpfelungen) wesentlich abgekürzt werden. Außer den oben genannten Hautkrankheiten spielte bei den Eingeborenen der „Kokro“ eine erhebliche Rolle, ein knötchenförmiger Hautausschlag, welcher in der Genitalgegend zu entstehen pflegt und sich von da durch Selbstinfektion weiter über den Körper verbreitet.

Von Geschlechtskrankheiten ist Syphilis unter den Eingeborenen selten, bei den importierten Negern häufiger. Tripper ist sehr verbreitet, verläuft aber meistens außerordentlich leicht. Die in Europa so gewöhnlichen Komplikationen dieser Krankheit, als Nebenhodenentzündung, Drüsenveretterung, Blasenentzündung, Harnröhrenverengung und Rheumatismus kommen fast niemals vor, obwohl derartige Kranke in den seltensten Fällen ihre Arbeit einstellen.

Tuberkulose ist nur bei einigen eingeführten Gouvernementsarbeitern beobachtet worden.

Für die Verbesserung der sanitären Verhältnisse von Kamerun ist im Berichtsjahre viel geleistet worden. In dieser Hinsicht muß in erster Linie des Regierungshospitals Erwähnung gethan werden, welches, dank der Güfte des deutschen Frauenvereins, für die Krankenpflege in den Kolonien am 1. Januar d. J. eröffnet werden konnte und von den Europäern als wahre Wohlthat empfunden wird. Zu diesem Hause, welches für 6, im Nothfalle für mehr Patienten Platz bietet, sind bisher 33 Kranke 320 Verpflegungstage hindurch verpflegt worden. Die beiden Pflegegeschwestern Leue und Vähler haben sich mit größter Hingabe und Opferfreudigkeit der Krankenpflege gewidmet.

Der allen Ansprüchen der modernen Heilkunde entsprechende Operationsraum erwies sich nicht allein weissen, sondern vielfach auch schwarzen Patienten als heilsam.

Der neue Regierungsarzt Dr. Flehn hat sich durch seine erfolgreichen Operationen das Vertrauen der gesamten Bevölkerung in dem Maße erworben, daß selbst der meistfeindliche Neger gegen Operationen, welche in Chloroform-Narkose an ihm vorgenommen werden sollten, nur selten Einwendungen erhebt. Außer dem praktischen Nutzen, welchen das Hospital einer großen Zahl von Kranken gewährt, lieferte es ein reichliches klinisches Material zur Bereicherung der medizinischen Wissenschaft. Auch die bereits früher in Betrieb gesetzte Neger-Krankenbarade entspricht den an eine solche zu stellenden Anforderungen. Sie beherbergte durchschnittlich 6 schwarze Patienten und wurde auch von den hiesigen Faktoreien zur Unterbringung ihrer kranken Arbeiter vielfach benutzt. Morgens von 7 Uhr ab fand die Poliklinik in einem der Haupträume der Barade statt; die Zahl der schwarzen Patienten und Patientinnen betrug häufig gegen 80. Kleinere Operationen wurden unter Assistenz des schwarzen Heilgehülfen Anju in einem besonderen Raum der Barade selbst vorgenommen, während größere unter sterilem Einhalten aller Anforderungen der Antisepsis im Operationsraum des Hospitals unter Assistenz der Pflegegeschwestern ausgeführt wurden.

Auf die Nachricht von dem Umsichgreifen der Cholera an der Küste von Senegambien ist die Negerbarade durch bauliche Aenderungen in eine zu Hofszwecken geeignete Station zur Beobachtung und Behandlung verdächtiger oder an epidemischen Krankheiten leidender Patienten umgewandelt worden.

Der wissenschaftlichen Forschung wurde in Kamerun im Frühjahr des Jahres durch Begründung eines Laboratoriums zum Studium der tropischen Physiologie und Pathologie eine neue Stätte geschaffen. Dasselbe ist in einem geräumigen, in zweckentsprechender Weise ausgebauten Zimmer der Arztwohnung untergebracht. Auch die Arzneimittel der Neger sind dem Studium

unterzogen worden. Unter Anderem hat sich herausgestellt, daß die Eingeborenen ein sehr wirksames Mittel gegen den Schlangenbiß aus den Blättern von *Diodia sarmentosa* bereiten.

Im Südbezirke hat die amerikanische Mission einen Arzt in Groß-Batanga stationirt und den Bau eines Krankenhauses dajelbst in Aussicht.

#### IV. Urproduktion des Landes.

Das Schutzgebiet lieferte im verfloffenen Jahre folgende Handelsartikel:

1. Palmöl, das wichtigste Erzeugniß des Landes, durch Anstoßen der rothgelben Fruchthülle der Palmnuße (der Früchte der *Delapalm* *Elaeis guineensis*) gewonnen.

2. Palmkerne, die Kerne der von der rothgelben Fruchthülle und einer steinharten Schale befreiten Früchte der *Delapalm*. Das Gewinnen der Palmkerne durch Zerbrechen der Schale ist eine zeitraubende Arbeit.

3. Palmkernöl. Die Palmkerne liefern beim Auspressen ein gutes und reines Öl, welches meist von den Eingeborenen selbst konsumirt wird und deshalb selten in den Handel kommt.

4. Kopro, das getrocknete Fleisch der Kerne der Kofosnuß. Der Handel mit Kopro, welche früher exportirt wurde, ist augenblicklich fast ausgegeben worden. Bei dem großen, zum Anbau der Kofospalme geeigneten Terrain im Schutzgebiete dürfte an einem Anleben der Koproproduktion nicht zu zweifeln sein.

5. Kautschuk. Derselbe kommt aus allen Theilen des Schutzgebietes, der beste aus dem Gebirge. Die Stammpflanzen sind noch nicht zur Genüge bekannt, besonders nicht der Kautschukbaum, aus dem im Norden des Kamerungebirges der Kautschuk gewonnen wird. Die den guten Kautschuk des Gebirges liefernde *Viana*, welche der *Laudolphia florida* Benth. sehr nahe steht, wird in der Versuchspflanzung in Victoria kultivirt. Dieselbe wächst jedoch langsam, da das Küstnklima ihr anscheinend nicht besonders zutrifft.

Die Kultur des brasilianischen Kautschukbaumes ist im botanischen Garten unter der sachverständigen Leitung des Direktors Dr. Preuß im Berichtsjahre in der Weise fortgesetzt, daß *Manihot Glaziovii* als Schattenbaum für Kautschuk gepflanzt wurde. Derselbe wächst noch schneller als die Banane, so daß er in fünfviertel Jahren eine Höhe von 7 bis 9 m erreichte, und läßt sich durch Stecklinge aus altem Holz sehr leicht fortpflanzen.

*Ficus elastica*, die Quelle des indischen Kautschuks, wurde durch Stecklinge vermehrt. Sehr wichtig sind die vom Dr. Preuß mit dem Parakautschukbaum *Hevea brasiliensis* angestellten Versuche, welche bis jetzt gut gelungen sind. Einige

Bäumchen haben bereits eine Höhe von 4 bis 5 m erreicht. Sollte dieser Baum, dessen Kultur angeblich noch nirgends gelungen ist, hier im Kamerungebiete gedeihen, so daß er erfolgreich kultiviert werden könnte, so würde dieses für das Schutzgebiet von großer Bedeutung sein, denn *Hevea brasiliensis* liefert den besten Kautschuk der Welt, und ihre Vermehrung durch Stecklinge aus altem Holz ist einfach.

6. Ebenholz; dieses kam besonders aus dem Gebiete des Kamerungebirges und noch immer in ziemlich großer Menge. Aus diesem Gebiete wurden auch neuerdings

7. Mahagoniholz und andere Nuthölzer exportirt, besonders durch die Schweden mit Segelschiffen. Auch dienen sie als Pfosten der hier erbauten Häuser der Europäer.

8. Rothholz. Dieses wurde wenig exportirt und meist als Stauholz.

9. Kolanüsse. Dieje wurden im Berichtsjahre zwar nicht mehr exportirt, da die Nachfrage nach diesem Artikel in Europa zu gering geworden ist. Das Wiederaufleben des Handels mit diesem Erzeugniß dürfte jedoch in dem Moment eintreten, in welchem es gelungen ist, ein Verfahren ausfindig zu machen, vermittelt dessen man die Kolanuß nach Europa transportiren kann, ohne ihre hervorragenden Eigenschaften zu verlieren.

10. Kalabarböhen. Dieje wurden in geringer Menge von den Balwits zum Verlanke nach der Küste gebracht.

11. Eisenbein, an welchem das ganze Kamerungebiet, namentlich die Rungo- und Samnagagegend, sowie das Hinterland von Balanga, sehr reich ist.

12. Kakaó. Die Produktion von Kakaó ist in stetem Wachstum begriffen. Die Plantage der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft in Kriegsschiffshafen produzierte im Berichtsjahre 37 200 Kilogramm Kakaó, die Vibundiplanzung 4200 Kilogramm, die Versuchsplantage in Victoria 1100 Kilogramm. Auch die Eingeborenen wandten sich mit Eifer der Kakaókultur zu. Die meisten Einwohner von Victoria besitzen eine Kakaófarm. Vorkäuflich sind diese Pflanzungen noch zu jung, um große Erträge zu liefern, aber die Produktion wird sich innerhalb 2 bis 3 Jahren bedeutend steigern. Die *Ambas Bay Trading Co.* exportierte im verfloffenen Jahre 6928 Kilogramm.

Auch in Kribi ist durch das dortige Bezirksamt eine Kakaóplanzung kürzlich angelegt worden, welche bisher gute Fortschritte machte. Die Schweden kultiviren in ihrem Monopolgebiet überall Kakaó. Die Regierungsplantage in Victoria, welche mit der Einführung der besten Kakaóarten aus Maracaibo, La Guayra, Port of Spain u. s. w. Versuche anstellte, enthält bereits etwa 1600 Bäumchen von edlen Kakaóarten und hat zahlreiche Früchte an die Eingeborenen zum Pflanzen abgegeben. Die Kakaókultur hat wohl für das Gebiet um das Kamerungebirge herum von allen Kulturen die größte Zukunft.

13. Kaffee. Der liberianische Kaffee gedeiht wie früher sehr gut im Schutzgebiete, leider wurde seine Kultur nicht so eifrig betrieben wie die des Kakaó. Die von dem Bezirksamt Kribi angelegte Kaffeepflantage berechtigt zu guten Hoffnungen, da die noch nicht ein Jahr alten Bäumchen gut gewachsen sind. In der Versuchsplantage Victoria werden außer dem liberianischen Kaffee kultivirt *Coffea arabica*, *Coffea maragogipe* und Kaffee von den blauen Bergen auf Jamaika. Von dem arabischen Kaffee wurden etwa 12 000 Bäumchen ausgepflanzt. Obgleich alle drei Arten eigentlich Hochlandspflanzen sind, so zeigten sie doch ein sehr üppiges Wachstum. Die größten Bäumchen haben jetzt 1 Jahr 4 Monate nach Aussaat des Samens eine Höhe von 1,40 Meter erreicht und sind, infolge des Einsitzens, breit und kräftig gewachsen. Viele blühten bereits nach einem Jahre, und eine ganze Anzahl trägt jetzt Früchte. Diese Versuche sind über Erwartung günstig ausgefallen. Einige ältere Bäumchen von *Coffea arabica* im Alter von drei Jahren trugen im Berichtsjahre so reichliche Früchte, daß sie von der Last derselben tief zur Erde geogen wurden. Die Produktionsfähigkeit des Kamerungebirges mit seiner tiefen Humusschicht vulkanischer Erde zeigte sich hierbei wiederum wie beim Kakaó als eine erstaunliche. Möchte das deutsche Kapital für den Plantagenbau im Kamerungebirge sich bald geneigt zeigen, dann wird das hiesige Schutzgebiet einer großen Zukunft entgegensehen und der nahen Kolonie São Thome, welche ich im vorigen Jahresberichte als Perle der portugiesischen Besitzungen bezeichnen konnte, sich gleichwertig erweisen.

14. Tabak. Während der Tabakbau in Kriegsschiffshafen und Kribi aufgegeben wurde, setzte die Tabakbaugesellschaft Kamerun denselben in Vibundi unter der bewährten Leitung des thalsträflichen und umsichtigen Pflanzers Kaduw unentwegt fort. Im verfloffenen Jahre wurden etwa 6500 Kilogramm Tabak produziert mit einem Durchschnittspreise von mehr als 5 Mark pro Pfund. Die Verhältnisse haben sich also im Berichtsjahre außerordentlich günstig gestaltet.

Um die Kulturen des Schutzgebietes zu vermehren und dadurch denselben noch mehr Handelsartikel abzugewinnen als bisher, wurden seitens der Kaiserlichen Regierung im botanischen Garten zu Victoria im verfloffenen Jahre Versuche mit Vanille, *Vanilla planifolia*, und Pfeffer, *Piper nigrum*, angestellt, dieselben sind gut ausgefallen. Die Vanillenstämme sind bereits bis 4 Meter lang und können bald zur Vermehrung dienen. Von Pfeffer sind bereits mehrere Hundert Sträucher ausgepflanzt.

Sodann wurde *Erythroxylon Coca* in mehreren Hundert Exemplaren ausgepflanzt. Außerdem wurden eingeführt und im botanischen Garten kultivirt: Ingwer aus Jamaika, Cardamon (*Elettaria Cardamomum*) und Brechnurzel (*Cephaelis Ipecacuanha*) aus Ceylon, ferner von Früchten *Mangifera indica* aus

Ceylon, Citrus decumana aus São Thomé und eine Anzahl von Obst-, Gewürz-, Arznei- u. a. Pflanzen aus der botanischen Centralstelle in Berlin. Europäische Gemüse kamen bei einiger Pflege auf gedüngtem Boden gut vorwärts, namentlich Gurken, Kürbis, Melonen, Rabieschen, Rettich, Salat, Karotten, Tomaten, Petersilie und Bohnen. Was die Kulturen der Eingeborenen im Berichtsjahre anbetrifft, so bauten sie in erster Linie Muscaden (Plantains und Bananen) und Kofu oder Malabo sowie Kassaia, ferner Jams, Mais, süße Kartoffeln, Erd- und Grundnüsse, mehrere Bohnenarten, Pfeffer, ferner Zuckerrohr und verschiedene Obstpflanzen wie Mangos, Papaya, Dvocado- birne, Rahmapfel (Arona mirricata „Sour sop“ und Arona reticulata), Orangen, Citronen, Ananas, Guayaven und Brotfruchtbaum. Aus dem der Kassaia abgewonnenen Mehl bereiten die Eingeborenen ihr Hauptlebensmittel, den Kafu.

Die Viehzucht im Schutzgebiete ist nur in den höher gelegenen Gegenden der Gebirge, z. B. des Kamerungebirges und der Bafamaberge, bedeutend; aber auch hier überwiegen Ziegen, Schafe und Schweine das Rindvieh. Milch wird nur von Ziegen gewonnen.

Geflügel ist zahlreich. Während die Enten oft von bedeutender Größe sind, bleiben die Föhner klein. Versuche mit der Zucht von europäischen oder Radeirahühnern ergeben nur bei großer Sorgfalt gute Resultate. Die Wuschleute nähren sich auch von Hunden, welche kastriert, gemästet und als besonders leckeres Mahl verzehret werden.

Wertvolle Mineralien sind in diesseitigen Schutzgebiete noch nicht gefunden worden, obwohl auf Gewinnung von Edelmetallen gerichtete Schürferuche in den Gegenden zwischen dem Ibo und Wuri sowie im Dalangagebiet gemacht sind. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen und werden demnächst auf die Gebiete zwischen Samnaga und Dibamba sowie zwischen Samnaga und Njong ausgedehnt werden. Bisher sind 15 Schürfscheine ausgestellt worden.

## V. Handel und Schifffahrt.

Im Berichtsjahre betrug die Gesamteinfuhr rund 4 700 000 Mark und die Gesamtausfuhr rund 4 125 000 Mark. Allerdings konnten die Ein- und Ausfuhrwerthe des letzten Quartals nur geschätzt werden, da die Statistiken für dasselbe noch in der Zusammenstellung begriffen sind. Die einzelnen Positionen der Ein- und Ausfuhr ergeben sich aus den vierteljährlichen Veröffentlichungen. Am Import und Export theilhaftigsten sind im Berichtsjahre auch die Eingeborenen, vor Allem die Victorianer und der in Europa erzogene älteste Sohn des Häuptlings Well, Manga Well.

Abgesehen von Proviant und Baumaterialien werden in das Schutzgebiet hauptsächlich Spirituosen (Rum und Genever unter 49 Prozent Tralles), Gewebe, Gewehre, Pulver, Salz, Messing und Glaswaaren eingeführt, während die bedeutendsten Aus-

fuhrprodukte Palmöl, Palmkerne, Gummi, Elfenbein und Ebenholz sind. Elfenbein soll zur Zeit in großen Massen bei den schwarzen Händlern angehäuft sein, doch scheint augenblicklich die Nachfrage infolge des Preisrückganges in Europa sehr nachgelassen zu haben. Der europäische Handel bestand auch im Berichtsjahre im Wesentlichen im Austausch von Waaren gegen Produkte des Landes, das Baargeldegeschäft war wenig umfangreich.

Das bisher so beliebte Truffsystem, wonach jeder Schwarze bis zum Knaben herab Waaren auf Vor-schuß, oft ohne jede Sicherheit, bekam und damit handelte, ist im Berichtsjahre von den Kaufleuten, welche mit dem Truffgeben schlechte Erfahrungen gemacht hatten, zum Theil aufgegeben worden, zumal in Gegenden, wo durch Ablahmung des Zwischenhandels die Möglichkeit gegeben war, die Produzenten selbst aufzusuchen. So wurden in den Kaufleuten des Kreibitzgebietes regelmäßige Handelskarawanen meist unter der Führung eines Weißen weit in das Innere zu den Ngumbos und Bulis gesandt und auch bis zu acht Lagereisen von der Küste entfernte Faktoreien errichtet. Ob dieses Karawanensystem, welches den Markt von der Küste in das Innere verlegt und die Handelskosten des Exportiers beträchtlich vermindert hat, die erstöfteten Früchte trägt, muß die Zukunft lehren. Um diese Karawanen vor Belagerern zu schützen, wurde die Errichtung einer Regierungsstation in Volodorf, dem Centrum der Karawanenstraße, beschloffen.

Während so in Gegenden, wo keine Monopole dem Unternehmungsgesichte Schranken setzten, ein blühender Handel sich entwickelte, sind gerade die Gebiete, für welche ausschließliche Handelsberechtigungen erteilt wurden, häufig die Quelle von Enttäuschungen für die Beliehenen geworden, indem entweder die geschofften Schätze nicht vorhanden waren, oder die Konkurrenz des mit kreditierten Waaren vermittelst Höriger handelnden Eingeborenen den Gewinn bedeutend herabsetzte. Nur zwei Firmen haben auf Grund ihrer Berechtigungen den Vorstoß in das Innere gemacht: die Schweden im Gebiete des Rio del Rey, die Firma Zanjen & Thormählen im Hinterland des Nungo. Im Interesse der Kolonie, welche beim freien Wettbewer der Kräfte am besten gedeiht, dürfte deshalb die baldige Aufhebung der verchiedenen Handelsmonopole liegen.

Die deutschen Firmen des Schutzgebietes haben sich im Berichtsjahre durch die Firma Klüderling & Co. in Campo vermehrt. Die Bimbias- und Victoria-Faktoreien der Firma Boermann & Co., deren Betrieb auf kurze Zeit eingestellt war, wurden kürzlich wieder eröffnet.

Im Berichtsjahre sind — abgesehen von den Kriegsschiffen — 64 Schiffe mit einem Innhalte von 127 868 Register-tonnen eingelaufen. 26 Schiffe waren deutscher und 38 englischer Nationalität. Die deutschen Dampfer machen seit kurzem den englischen Dampfern in Gebiete des Rio del Rey erhebliche Konkurrenz.

VI. Verkehrsweisen.

Auch im Berichtsjahre beschränkten sich die Verkehrsmittel des Schutzgebietes — abgesehen von den die Verbindung mit Europa herstellenden überseeischen Handelsdampfern — auf kleine Dampfer, deren neun vorhanden sind, auf Boote und Kanus. Auf den Landwegen mußte die Last auf dem Kopfe getragen werden, da Zugthiere noch nicht eingeführt wurden.

Bezüglich der Verkehrswege, über welche mein im Kolonialblatt vom 1. April v. Js. abgedruckter Jahresbericht Aufschluß geben dürfte, sind Aenderungen im engeren Kamerunbezirk nicht zu verzeichnen.

Im Victoriabezirke hat sich im Berichtsjahre vermehrt ein „Roofi“ genannter Kreeck ein reger Handelsverkehr zwischen Bimbia und Tilo, einem den Duallas und Bahwis gemeinsamen Marktflecken, herausgebildet. Dergleichen hat sich das Rio del Rey genannte Aestuarium infolge seiner zahlreichen Zuflüsse und Kreecks zu einem dem Handel günstigen Verkehrsneße entwickelt. Seitdem der Rio del Rey durch die Regierung bekannt ist, laufen in ihn regelmäßig die überseeischen Dampfer ein.

Im Kribibezirke ist es im Berichtsjahre geglückt, die Ebenfälle des Lokumbje zu umgehen und mit Kanus bis nach Bipiindi zu fahren.

Der Njong ist nur bis zu den Neven du Montfällen von kleinen Dampfern und Kanus befahren worden.

Der bei Wasserfall mündende Lobefuß hat Fälle direkt an der Küste und konnte von dort aus daher nicht befahren werden. Seitdem jedoch ein Weg zwischen Groß-Batanga und dem an Lobefuß gelegenen Dumali angelegt ist, bildete letzterer Ort den Ausgangspunkt für Kanufahrten auf der gedachten Wasserstraße.

Ein von Groß-Batanga nach Wasserfall von der amerikanischen Mission mit Hülfe der Regierung erbauter Weg bildet eine große Verkehrsvereinfachung, da der Strandweg bei Hochwasser nur schwierig passierbar ist. Die den Strandweg unterbrechenden Kreecks sind überbrückt und für den Kribi- sowie Lobefuß öffentliche Fähren eingerichtet worden. Die Verbindung Kribis mit Wasserfall und Plantation vermittelst eines regierungsseitig zu bauenden Weges ist beabsichtigt.

Das Post- und Telegraphenwesen wird von dem Postagenten in Kamerun unter Aufsicht des Gouverneurs geleitet. Neben den bisher in Kamerun, Bimbia und Victoria bestehenden Postagenturen wurde am 1. März d. Js. eine vierte in Groß-Batanga eröffnet. Die Geschäfte der hiesigen Postagentur erstreckten sich auf:

1. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere.
2. Gewöhnliche und eingeschriebene Postpakete bis zum Reistgewicht von 10 Kilogramm.

3. Werthbriefe und Werthpakete bis zum Höchstwerthbetrage von 8000 Mark und bei Paketen bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogramm.

4. Postanweisungen.

5. Zeitungsvertrieb.

Nachnahmen und Postaufträge sind ausgeschlossen. Während des Berichtsjahres betrug das Gewicht der hier ausgelieferten gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten 143 204 Gramm, das der gewöhnlichen und eingeschriebenen Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 31 185 Gramm, die Zahl sämmtlicher Briefsendungen belief sich auf etwa 9700 Stück, davon waren eingeschrieben 353 Stück.

Die Zahl der ausgelieferten gewöhnlichen und eingeschriebenen Postpakete betrug 131 Stück im Gesamtgewicht von 524,5 Kilogramm, die der Postpakete mit Werthangabe 8 Stück im Gesamtgewicht von 26,5 Kilogramm und Gesamtwerth von 1900 Mark, die der Briefe mit Werthangabe 32 Stück mit Gesamtwerthangabe von 165 422 Mark. An Postanweisungen wurden ausgeliefert 482 Stück mit 81 389 Mark. An Zeitungen und Zeitschriften wurden 11 verschiedene Stück von 5 Abonnenten bezogen.

Die Zahl der eingegangenen Briefsendungen belief sich auf etwa 14 300 Stück, darunter befanden sich 375 Einschreibsendungen.

An gewöhnlichen Postpaketen gingen ein 602 Stück im Gesamtgewicht von 3066 Kilogramm, an Briefen mit Werthangabe 28 Stück mit angegebenem Werthe von 73 273 Mark, an Postpaketen mit Werthangabe 20 Stück im Gewicht von 58,5 Kilogramm, mit einer Werthangabe von 2332 Mark.

An Postanweisungen wurden ausgehakt 32 Stück im Gesamtbetrage von 3088,02 Mark.

Die Einnahme aus dem Erlöse von Postwerthzeichen und dem Porto auf unfrantirte bezw. unzureichend frantirte Sendungen betrug 3239,96 Mark.

Es trafen ein aus Europa 28 Posten, 12 mit deutschen, 16 mit englischen Dampfern. Nach Europa gingen ab 54 Posten; von Letzteren gingen den direkten Weg mit deutschen Dampfern über Hävre oder Hamburg 13, mit englischen Dampfern über Liverpool oder Hävre 39, von Sao Thome aus mit portugiesischen Dampfern 2 Posten.

Der Verkehr mit den Küstenplätzen Westafrikas wurde gleichfalls durch die deutschen und englischen Dampferlinien vermittelt.

Es wurden abgeertigt nach:

Klein-Batanga . . . . .	6	Posten
Kribi . . . . .	18	„
Globy . . . . .	4	„
Libreville . . . . .	26	„
Banana . . . . .	5	„
Loanda . . . . .	4	„
Fernando Po . . . . .	10	„
Old Calabar . . . . .	20	„
Bonny . . . . .	19	„



Lagos . . . . .	19 Posten
Klein-Popo . . . . .	11 "
Accra . . . . .	26 "
Freetown . . . . .	13 "
Teneriffa . . . . .	4 "
Madeira . . . . .	5 "

Etwa die gleiche Anzahl von Posten traf von den genannten Orten hier ein. Auch der Postverkehr mit den anderen Postagenturen des Schutzgebietes wurde zum größten Theil durch die europäischen Postdampferlinien vermittelt; doch sind auch die Gouvernementsdampfer und die Fahrzeuge von Privaten hierzu benutzt worden, so daß sich die Anzahl der von Kamerun nach Victoria, Bibundi und Groß-Batanga abgefertigten Posten auf 35, 10 und 19 beläuft.

Die Posten für die Flußniederlassungen wurden durch Gouvernementsfahrzeuge und die Fahrzeuge Privater befördert. Nach anderen Orten im Innern des Landes, z. B. nach Zaunde, Batum, Balinga, Tinto, Mijimbi und Waliburg, vermittelte das Gouvernement den Postverkehr.

Ueber den Umfang der Geschäfte der Postagentur in Victoria während des Berichtsjahres geben folgende Zahlen Aufschluß:

An Briefen, Postarten, Drucksachen sind eingegangen etwa 2500 Stück, davon eingeschrieben 50 Stück. Aufgegeben wurden etwa 2000 Stück, davon eingeschrieben 21 Stück.

An Postpaketen sind eingegangen 70 Stück und zwar ohne Werthangabe keine, aufgegeben wurden 18 Stück, davon mit Werthangabe 2 Stück. An Postanweisungen wurden ausbezahlt 20 Stück im Werthe von 2729,24 Mark, eingezahlt 26 Stück im Werthe von 2963,75 Mark.

Der Erlös aus Postwerthzeichen betrug 249,55 Mark.

An Porto für unfrankirt angekommene Sendungen wurden eingenommen 10,85 Mark.

Es wurden Posten abgefandt nach:

Deutschland . . . . .	9
England . . . . .	7
Kamerun . . . . .	26
Bibundi . . . . .	9
Accra . . . . .	1
Lagos . . . . .	1
Fernando Po . . . . .	1

Der Geschäftskreis der Postagentur in Groß-Batanga erstreckt sich auf:

1. gewöhnliche und eingeschriebene Briefe,
2. Postpakete ohne Werthangabe bis zum Meißengewicht von 5 Kilogramm,
3. Zeitungsvertrieb.

In der Zeit vom 1. März bis 1. Juli 1893 betief sich die Zahl sämmtlicher Briefsendungen auf etwa 650 Stück, davon waren eingeschrieben 30 Stück.

Es wurden abgeliefert 11 gewöhnliche Postpakete im Gesamtgewicht von 30 Kilogramm. Zeitungen wurden im Ganzen 8 bezogen.

Die Zahl der eingegangenen Briefsendungen belief sich auf 900 Stück, davon waren 8 eingeschrieben. An gewöhnlichen Postpaketen gingen ein: 30 Stück im Gewicht von 131 Kilogramm. Die Gesamtentnahme belief sich auf 266,40 Mark.

Abgefertigt wurden:

nach Kamerun . . . . .	11 Posten
= Libreville . . . . .	4 "
= Cloby . . . . .	2 "

Der Verkehr mit den Orten Klein-Batanga, Longje, Kribi und Campo wurde theils mit deutschen Dampfern, theils durch Boote der Firma Boermann & Co., theils durch Landboten vermittelt.

Der Geschäftskreis der Postagentur in Bibundi erstreckt sich auf:

1. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe,
2. Zeitungsvertrieb,
3. Postpakete ohne Werthangabe bis zum Meißengewicht von 5 Kilogramm.

Der Bezirk dieser Postagentur umfaßt das Küstengebiet vom Rio del Rey bis zur Dibundischaplanlage, die letzteren beiden Punkte inbegriffen.

Der Verkehr mit der Agentur von hier aus wurde in ähnlicher Weise wie mit der Postagentur Groß-Batanga unterhalten.

Es wurden in der Berichtszeit etwa 10 Posten nach Bibundi abgefertigt, ungefähr dieselbe Anzahl gelangte von dort nach Kamerun.

Im Berichtsjahre wurde Kamerun an das bestehende Telegraphenetz angeschlossen und am 21. Februar d. Jz. die Kabelverbindung mit Europa über Bonny durch Abendung eines Inbetriebungstelegramms der Kolonie an ihren Allerhöchsten Schutzherren eröffnet.

Zur Hilfeleistung im Telegraphendienst sind zwei in diesem ausgebildete Schwärze aus Accra und Sierra Leone angestellt.

Die Vorkasse für Telegramme beträgt nach Deutschland 10,50 Mark, nach England 10,10 Mark.

Seit der Zeit der Eröffnung der Kabelverbindung sind 170 Telegramme von Kamerun abgefandt worden; von diesen gingen nach:

Deutschland . . . . .	53	Lagos . . . . .	26
Liverpool . . . . .	28	Accra . . . . .	7
Stockholm . . . . .	3	Abdah . . . . .	1
Madrid . . . . .	2	Saltpond . . . . .	1
Basel . . . . .	1	Gaboon . . . . .	11
Rom . . . . .	1	Loanda . . . . .	1
Bonny . . . . .	34	Barcelona . . . . .	1

In der gedachten Zeit sind 112 Telegramme hier eingetroffen und zwar aus:

Liverpool . . . . .	9	Libreville . . . . .	11
Hamburg . . . . .	12	Stockholm . . . . .	1
Bonny . . . . .	36	Loanda . . . . .	1
Lagos . . . . .	21	Bristol . . . . .	1
Accra . . . . .	4	São Thome . . . . .	1
Altona . . . . .	5	Sierra Leone . . . . .	1
Wale . . . . .	1	Wiesbaden . . . . .	1
Berlin . . . . .	7		



## VII. Verwaltung und Rechtspflege.

Auch im Berichtsjahre spielte auf dem Gebiete der Verwaltung die Bauhätigkeit eine große Rolle.

Das Hauptgebäude zeigte wiederholt trotz der im Vorjahre erfolgten Kneiniederdung mit Dachpappe Undichtigkeiten. Da der Umbau des Gebäudes beabsichtigt wird, wurde von einer Eindeckung mit Wellblech abgesehen und den schadhaftesten Stellen durch Ueberdeckung mit Dachpappe abgeholfen. Außerdem wurde die obere Etage innen und das ganze Gebäude von außen frisch gestrichen.

Bei dem neuen Verwaltungsgebäude hatten sich ebenfalls Undichtigkeiten herausgestellt, welche wohl darauf zurückzuführen waren, daß das Gebäude in der Regenzeit aufgeführt worden war und der auf die Klappen aufgetragene Holzcement an einzelnen Stellen nicht gehaftet hatte. Durch Entfernung der alten Holzcementschicht und Aufbringung einer neuen wurde der Uebelstand beseitigt. In der oberen Etage dieses Gebäudes wurde durch Wegnahme einer Zwischenwand und Vermauern zweier Türen ein weiterer Wohnraum für einen Beamten gewonnen. Sämtliche Wohnräume sowie das ganze Gebäude wurden mit neuem Anstrich versehen.

Das Ende Juni 1892 fertig gestellte Krankenhaus wurde, nachdem seine Wände genügend ausgetrocknet waren, mit einem zweimaligen Delanstrich versehen und nach Aufstellung der für dasselbe herausgegebenen Möbel am 1. Januar 1893 eröffnet.

Das Haus des Regierungsrates wurde, nachdem die schadhaftesten Stellen seiner Veranda ausgebessert waren, frisch gestrichen und in demselben ein Zimmer durch Anfertigung und Aufstellung eines feuer sichereren Untergestells für Sterilisir- und sonstige Apparate zu einem Laboratorium hergerichtet.

Einen neuen Anstrich erhielten ferner das Speisehaus der ersten Gouvernements-Beamtenmesse, das Wohnhaus der Unterbeamten sowie das Speisehaus der zweiten Beamtenmesse.

In Neubauten wurden im Berichtsjahre von Seiten des Kaiserlichen Gouvernements ein Pulverschuppen und eine Montirungskammer angeführt.

Der Pulverschuppen, ein auf einen etwa 60 Centimeter hohen Betonsockel errichtetes Gebäude von 38 Meter Länge und 11 Meter Breite, enthält 11 Abtheilungen, welche den hiesigen Kosulleuten zur Unterbringung ihrer Vorräthe an Schußwaffen und Munition überwiesen wurden. Als Bauholz wurde theilweise Mangrove, theilweise Fichtenholz verwendet. Die äußeren Wände und das Dach sind aus Wellblech, die inneren Wände aus Bretterverfalsung hergestellt. Der Fußboden besteht aus einer glattgestrichenen Betonlage auf getampftem Sand.

Die Montirungskammer, deren Erbauung die im Berichtsjahr bedeutend verstärkte Polizeitruppe erforderte, ist 15 Meter lang, 8 Meter breit und enthält 3 Räume, von denen der erste zur Aufbewahrung von Gewehren und Geschützen, der zweite zur Aufbewahrung von Munition und der dritte zur

Aufbewahrung von eigentlichen Montirungsstücken (Uniformen, Lederzeug etc.) bestimmt ist. Dies Gebäude ist auf 30 Centimeter hohem Sockel aus Fichtenholz errichtet, die Wände und das Dach bestehen aus Wellblech, der Fußboden ist aus glattgestrichenem Beton hergestellt.

Mit dem Bau einer größeren Kaserne ist begonnen worden, da die bisherigen Unterkunftsräume der Truppe nicht mehr ausreichen.

Eine von den beiden über den Bach „Ko“ führenden Holzbrücken mußte wegen Baufälligkeit abgebrochen und durch eine neue massive Brücke ersetzt werden.

Die Wege in Kamerun, welche durch die Regen gestillt, machten größere Aufbesserungen erforderlich. Um einen schnellen Abzug des Regenwassers herbeizuführen, wurden auf dem Gouvernementsgrundstücke die vorhandenen Gräben ausgebessert, neu angelegt, sowie die Durchlässe gereinigt und theilweise erweitert.

Die der Firma F. A. Schmidt in Altona übertragenen Hofenbauten nahmen einen regelmäßigen Fortgang.

Mitte April d. Js. waren sämtliche Caissons eingrammt, ausgespült, mit Beton ausgefüllt und verankert. Gleichzeitig mit den Kammarbeiten wurde die Aufsführung einer Verstärkungs wand hinter den Caissons in Angriff genommen, während von Seiten des Gouvernements die Hinterfüllung mit dem Erdreich eifrig betrieben wurde, so daß zur Zeit bereits eine Fläche von rund 11 500 Quadratmetern hergestellt wurde.

Die Aufstellung des eisernen Bootshauses war bereits Mitte April beendet. Das Bootshaus ruht mit einer Seite auf der Luadwand, mit den übrigen auf gußeisernen, in das Flußbett eingeschraubten Pfählen. Das Haus gewährt einen Raum für 6 Boote, welche in den Abtheilungen, in welchen sie aufgehieft werden, anlaufen und anlegen können.

Die nahezu fertig gestellte, 65 Meter weit in den Fluß hineinragende Landungsbrücke ist aus starken eisernen, auf gußeisernen Schraubpfählen ruhenden Trägern konstruirt und soll den hier anlaufenden Schiffen als Anlegeplatz dienen.

Die bereits im Vorjahre in Angriff genommene Reparaturwerkstätte wurde durch Aufsführen von Monierwänden so weit fertiggestellt, daß mit der Aufstellung der Maschinen begonnen werden kann.

Die Ueberbrückung des zwischen dem Gouvernementsplatz und dem Grundstück der Firma Riber, Son & Andrew gelegenen Kreeks wurde Anfang Mai d. Js. beendet.

In Victoria wurden die Wege nach Bimbia, Bota, Bujumbu und Bonjongo gereinigt und ausgebessert, der Weg nach Buca wurde begonnen und auf eine Strecke von mehr als 1 Kilometer vollendet. Ferner wurde die schadhaft gewordene Laufbrücke des Victorialkreeks gründlich reparirt und über den Limbefluß eine neue Brücke gebaut, deren Pfeiler aus Steinen und Cement, deren Träger aus Eisen be-

stehen. Der Weg nach dem Kirchhofe wurde geebnet und die kleinen Geräthschuppen des botanischen Gartens bedeutend vergrößert.

Dieser durch den ersten Gouverneur von Kamerun Freiherrn v. Soden angelegte Garten wurde, um einen praktischen Nutzen und einen richtigen Begriff von der Leistungsfähigkeit des Schutzgebietes zu geben, im Berichtsjahre zu einer Versuchsplantage erweitert. Zweck derselben ist:

1. Sämmtliche tropischen Kultur- und Nutzpflanzen, welche Aussicht auf erfolgreiche Kultur, haben, in einem solchen Maße anzupflanzen, daß ein Urtheil über ihre Ertragsfähigkeit gezogen werden kann;

2. die wichtigeren Kulturpflanzen so zu vermehren, daß an sich bildende Plantagen der Eingeborenen und Nichteingeborenen Pflanzmaterial abgeben werden kann;

3. den Eingeborenen den Nutzen einer rationellen Kultur zu veranschaulichen und dieselben als Plantagearbeiter und Aufseher heranzubilden.

Die Versuchsplantage hat jetzt einen Raum von 35 bis 40 Hektaren in Bearbeitung, welche zum großen Theil durch Eingeborene erfolgt. Sie steht unter Leitung des Botanikers Dr. Preuß, welchem ein Gärtner mit praktischen Kenntnissen beigegeben ist. Der Gartendirektor ist zu dem Bezirksamtmanu in kein Abhängigkeitsverhältniß gestellt, sondern berichtet unmittelbar dem Gouverneur von Kamerun.

Der Erlös aus dem in der Plantage produzierten Kaffee überstieg im letzten Jahre bereits den Betrag von 2700 Mark. Von den als Schattenpender für Kaffee gezüchteten Bananen wurden im Berichtsjahre mehr als eintausend Bunde von Früchten zur Verpflanzung der Gartenarbeiter verwendet.

In Kribi wurden ein geräumiges Wohnhaus für den Polizeimeister sowie ein Vadehaus errichtet und die vorhandenen Banischleiten reparirt. Ferner wurde der zwischen dem Bezirksamtgebäude und der See befindliche Urwald theilweise niederge schlagen, so daß die Seebriese das Grundstück des Bezirksamtes bestreicht und von dem Letzteren der Schiffsverkehr beobachtet werden kann.

Die Wege des gedachten Grundstücks sind wesentlich verbessert worden.

Abgesehen von der Kaiserlichen Verordnung vom 23. November 1892, welche für das Schutzgebiet das Schürfen auf Edelsteine, Edelmetalle, Steinloble, Brauntloble, Graphit, Bitumen und schwefelhaltige sowie zur Darstellung von Mann, Vitriol und Salpeter verwendbare Mineralien und die Rechte des Schürfens regelt, wurden auf Grund des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (N. G. Bl. 1888 S. 75 ff.) und der Verfügung des Reichstanzlers vom 29. März 1889 bezuglich Uebertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechtes zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Strafvorschriften auf Beamte der Schutzgebiete im Berichtsjahre folgende Verordnungen erlassen:

a) Verordnung vom 29. November 1892, welche die Jagd auf Elefanten und Flusspferde unter die Kontrolle des Gouvernements stellt und der Ausrottung dieser Thiere aus Gewinn- sucht oder Sport entgegentritt.

b) Verordnung vom 16. Dezember 1892, wonach die bei der Zollverwaltung zu statistischen Zwecken einzureichenden Verzeichnisse über die eingeführten und die ausgeführten Waaren die bis dahin erforderlichen Angaben über die Ursprungs- und Bestimmungskänder nicht mehr zu enthalten brauchen.

c) Verordnung vom 1. März 1893, die eine frühere Verordnung aufhob, welche die Klagenbarkeit der von europäischen Kaufleuten an Eingeborene gegebenen Verträge an die Beobachtung gewisser Formalitäten geknüpft, jedoch die von ihr erhoffte Wirkung nicht geäußert hatte.

d) Verordnung vom 16. März 1893, betreffend die Einfuhr von Schußwaffen und Munition, welche die im Interesse der Ausrottung des Sklavenhandels durch die Artikel 8 ff. der Brüsseler Generalakte dem Handel mit Schußwaffen und Munition auferlegten Beschränkungen zum Ausdruck brachte.

Da durch diese Verordnung die Niederlegung der in das Schutzgebiet eingeführten Feuerwaffen nebst Zubehör in einem unter amtlicher Aufsicht stehenden Lagerhause dem Importeur zur Pflicht gemacht wurde, so sind im Berichtsjahre Pulverschuppen in Kamerun, Groß- und Klein-Batanga, Malimba, Victoria und im Rio del Rey eingerichtet, von denen dem in Kamerun ererbten Schuppen die Eigenschaft eines öffentlichen Lagerhauses innewohnt, die übrigen unter amtlicher Kontrolle stehende Privatlagerhäuser sind. Außer diesen für das gesammte Schutzgebiet in Geltung befindlichen Verordnungen wurde noch eine Verordnung für den Bezirk Victoria erlassen, wonach den Bezirkseingesessenen das Schlagen von Bauholz zum eigenen Bedarf unentgeltlich gestattet wurde.

Unter dem Gouverneur als dem Chef der Verwaltung und gleichzeitigen Oberrichter funktionirten der Kanzler als berufener Vertreter des Gouvernements, Richter erster Instanz und Inhaber des Seemanns-amtes sowie als Chef der Bezirksämter Victoria und Kribi die dortigen Bezirksamtämner. Detachirte mit europäischen Beamten besetzte Posten befinden sich, abgesehen von Victoria und Kribi, in Batum, Edea, Kambo und Jaunde; während Batum, Edea und Jaunde errichtet sind, um im Innern des Schutzgebietes festen Fuß zu fassen, soll die Zollstation Kambo den Schmuggel an der Südgrenze verhindern. Um eine fester Verbindung zwischen Jaunde und der Küste herbeizuführen, ist die Gründung einer Zwischenstation in dem am Volodjeflusse gelegenen Volodborje beschlossen. Die Stationen Volinga, Tinto und Valiburg, welche die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt und sich als unzweckmäßig erwiesen haben, sind im Berichtsjahre aufgehoben worden.

Die Zollgeschäfte werden durch die Zollverwaltung in Kamerun und das Bezirksamt in Victoria sowie die Zollstation Kambo geführt. Durch die großen Entfernungen der einzelnen Handelsplätze von dem Sitze der Zollverwaltung werden die Geschäfte derselben erschwert und verlangsamt. Wenn auch die Verordnung vom 1. April 1891, welche von den Importeuren eidesstattliche Versicherungen über die Menge der eingeführten zollpflichtigen Waaren verlangt, für die richtige Angabe der Zolldeklarationen seitens der europäischen Handelshäuser hinreichende Garantien bieten dürfte, so ist doch dem Schmuggel der die Bedeutung des Eides nicht kennenden Eingeborenen Thor und Thür geöffnet. Namentlich treiben an der Nordgrenze unseres Schutzgebietes die Skalabarhändler vermittelt ihrer großen, an der ganzen Westküste berühmten Kanus einen schwebelhaften Schmuggelhandel mit den einzelnen Stämmen der Bevölkerung am westlichen Abhange des Kamerungebirges. Letztere bringen ihre Handelsprodukte bis an das Ende der fahrbaren Kreets den Skalabarhändlern entgegen und tauschen dieselben dann gegen unverzollte europäische Güter um. Da sich aus technischen und klimatischen Gründen die Einführung einer wirksamen Zollkontrolle an der Nordgrenze bis jetzt noch nicht hat ermöglichen lassen, so wurde bisher dem Uebelstande dadurch entgegengetreten, daß der im Rio del Rey ansässigen Firma Knutson, Waldau & Heilborns Afritansta Handelsalliebolag und der an der Nordgrenze handelnden Ambos Bay Trading Co. Ermächtigung erteilt wurde, ohne Deklaration in das Schutzgebiet eingeführte Waaren zu konfiszieren und an das Gouvernement abzuliefern. Nachdem durch das deutsch-englische Abkommen vom 14. April d. Jz. festgestellt worden ist, daß der Rio del Rey mit beiden Ufern zum deutschen Gebiete gehört, wird die Einrichtung einer Zollstation nahe der an diesem Flusse gelegenen schwedischen Faktorei alsbald erfolgen.

Die Erledigung der Zollgeschäfte in Kamerun wird sich nach Fertigstellung der Hafenbauten und des in Aussicht genommenen Zollschuppen bedeutend vereinfachen.

Da die Mitwirkung, welche den Quallaß auf dem Gebiete der Rechtspflege durch die Verordnung vom 7. Oktober 1890, betreffend Einführung eines Eingeborenen-Schiedsgerichts, eingewandt ist, sich auch im Berichtsjahre als durchaus nützlich erwiesen hat, ist beabsichtigt worden, auch für Victoria ein solches Gericht ins Leben zu rufen. Dasselbe wird aus Victorianern, Bahwils und Subuleuten zu bilden sein, damit durch die Vermischung heterogener Elemente eine Garantie geschaffen ist, daß etwaige Verstöße des Gerichts gegen die Gerechtigkeit zur Kenntnis der Regierung gelangen. An der Rechtspflege im Kribibezirk sind die als Oberhäuptlinge des Bezirks von der Regierung anerkannten Häuptlinge Bobakka und Madola betheiligt, von denen Ersterer zu den Banosos, Letzterer zu den Bapulos

gehört. Dieselben schlichten die Streitigkeiten und kleineren Angelegenheiten der Eingeborenen des Kribibezirks. Das Verbrechen des Mordes und des Todtschlages ist jedoch in allen Bezirken des Schutzgebietes dem Gouvernementsgericht ausschließlich vorbehalten.

Im Berichtsjahre sind beim Gouvernementsgerichte im summarischen Verfahren, welches bei Nichtstreitigkeiten der Eingeborenen untereinander sowie bei Verfolgung von Rechtsansprüchen der Nichtingeborenen gegen Eingeborene zur Anwendung kommt, inhaltlich des Berichtsjournals 1342 Sachen erledigt worden. In 308 Fällen kam es zur Zwangsvollstreckung. Von den Streitigkeiten betrafen 61 Diebstahl bzw. Unterschlagung, 9 Hausfriedensbruch, 14 Körperverletzung, 5 Widerstand gegen die Staatsgewalt, je 2 Aufruhr, Mord, Todtschlag und Nothzucht. Die übrigen Sachen waren Schuldlagen und zwar meist Truistlagen. Bei Letzteren wiederholte sich stets dasselbe. Der Eingeborene empfangt von dem Kaufmann Waaren, für welche er sich verpflichtet, im „Busch“ Produkte zu kaufen. Kehrt nun der Eingeborene zurück, ohne die Produkte zu bringen, oder stellt sich bei der Abrechnung zwischen Truistgeber und Truistnehmer heraus, daß Waaren fehlen, über deren Verbleib Letzterer die Auskunft schuldig bleibt, so ist das „Palaver“ da.

Bei den auf dem Mungo, Wuri, Abo, Dibamba und Samnaga ausgeführten Tienstreisen sind 182 Nichtstreitigkeiten zur Erledigung gebracht.

Nichter erster Instanz bezüglich der summarischen Prozesse sind in Victoria und Kribi die Bezirksamtsmänner. Die Zahl der Berichtsjälle in Victoria während des Berichtsjahres betrug 169, darunter befanden sich 71 Strafsachen, besonders Diebstahl und Fäulerei betreffend. Die übrigen Fälle bezogen sich auf Schuldforderungen.

Beim Bezirksamt Kribi kamen infolge der ausgedehnten Mitwirkung der Eingeborenen bei der Rechtspflege nur 35 Streitjachen zur Entscheidung.

Der Umfang der Gerichtsbarkeit über Nichtingeborene erhellt aus der beigefügten Geschäftsübersicht. Aus derselben geht unter Anderem hervor, daß die im Jahre 1891 begonnene Grundbudsregulierung rüstig fortgeschritten ist. Während des Berichtsjahres sind im Bezirke Kamerun 152 Verträge über den Erwerb von Grundeigentum durch Nichtingeborene geprüft. Die daraus resultierenden Grundeigentumsverhältnisse sind im Grundbuche des Schutzgebietes von Kamerun Bd. 1 Bl. 1 bis 74 zur Eintragung gelangt. Dabei wurde von der im § 2 Abschnitt 2 der Verfügung vom 7. Juli 1888 der Grundbuchsbehörde eingeräumten Befugnis, für mehrere in demselben Grundbuchsbezirke liegende Grundstücke desselben Eigentümers ein gemeinschaftliches Grundbuchsblatt anzulegen, geeigneter Gebrauch gemacht.

Im Bezirk Kribi ist die Prüfung der Landerwerbverträge nahezu vollendet. Die bezüglich

Eintragungen in das Grundbuch werden demnächst erfolgen.

Die Grundbuchregulierung im Bezirke Victoria wird nächsten Monat in Angriff genommen werden.

## Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während der Zeit vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893.

### I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahr	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
<b>A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:</b>					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	1	8	9	9	—
2. sonstige Rechtsachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sähnensachen, Aufgebote u. s. w.	1	2	3	3	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	2	9	11	11	—
b) des Gerichts	—	1	1	1	—
<b>B. Konkursachen</b>	—	—	—	—	—
<b>C. Strafsachen, und zwar:</b>					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen	—	—	—	—	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	3	3	3	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) ohne Beiführer	—	3	3	3	—
b) mit Beiführer	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
<b>D. Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:</b>					
1. Nachlassregulirungen	1	6	7	3	4
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	74	74	74	—
3. Sonstige Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamenterrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.	—	14	14	14	—

### II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.

	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahr	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
<b>A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:</b>					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
<b>B. Beschwerden in Konkursachen</b>	—	—	—	—	—
<b>C. Strafsachen:</b>					
a) Berufungen	—	—	—	—	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
<b>D. Beschwerden und Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit</b>	—	—	—	—	—

### VIII. Missionen und Schulen.

Vier Missionen sind im deutschen Schutzgebiete thätig:

1. Die Baptistenmission, die älteste der hiesigen Missionen, deren Thätigkeit sich auf die Gebiete von Kamerun, der in das Kamerun-Aestuarium mündenden Flüsse, Victoria, Vota, Bimbia und Bonjongo erstreckt.

Diese Mission zählt gegenwärtig 35 eingeborene Lehrer und Prediger, 35 Schulen, 2000 Schüler und 1175 Christen. Im Berichtsjahre sind 10 neue Stationen eröffnet.

Leider ist diese Mission infolge des kürzlich erfolgten Todes ihres weißen Leiters, des deutschen Missionars Steffens, zur Zeit auf die Führung der farbigen Pastoren Dibundu in Kamerun und Wilson in Victoria angewiesen.

Die Baptistenmission erfreut sich bei den Eingeborenen großer Beliebtheit, und ihr wird es vermutlich zuerst gelingen, die bisher jeder Mission durchaus unzugänglichen Gebirgsstämme in den Bereich ihres Kulturwerkes zu ziehen.

2. Die Bakter Mission, auf deren Hauptstationen Bonaku (Bethel), Bonaberi, Mangomba, Victoria



und Lobethal gegenwärtig 11 weiße Missionare und 3 weiße Missionsfrauen württembergischer, bayerischer, preussischer, badiſcher, heſſiſcher, ruſſiſcher und ſchweizeriſcher Staatsangehörigkeit wirken. Zu jeder Hauptstation gehört eine Reihe von Außenstationen, welche unter der Leitung eines farbigen Lehrers und Predigers ſtehen. Von den beſtehenden 44 Außenstationen ſind im Laufe des Berichtsjahres 13 errichtet worden. Viel Intereſſantes auch in ethnologiſcher und geographiſcher Beziehung bieten die von dem rührigen Miſſionar Vizer von Mangamba aus in die Niſoſiberge unternommenen Predigtreiſen. Die Waſker Miſſion zählt gegenwärtig 51 farbige Angeſtellte (Lehrer und Prediger), über 1300 Schüler und 825 Chriſten. Das von dieſer Miſſion 1889 gegründete Lehrſeminar in Bonaku unterrichtet gegenwärtig 48 Böglinge in Religion, Deutſch und den gewöhnlichen Realſächern. Die Waſker Miſſion, welche in der Heranbildung farbiger Handwerker an der Goldküſte ſo Rühmliches geleiſtet hat, iſt ſoeben im Begriff, in Bonaku eine Werkſtatt zur Unterweiſung der Eingeborenen im Schreinerhandwerk zu eröffnen. Dieſe Miſſion hat im Berichtsjahre in dankenswerther Weiſe das Gouvernement bei der Paciſicirung des Balotoſtammes unterſtützt.

3. Die amerikaniſche (preſbyterianiſche) Miſſion unter der Leitung des außerſt rührigen Miſſionars Godduhn, welcher inſolge ſeines bedeutenden Einfluſſes auf die Eingeborenen der Südlüfte bei Palavern mit dieſem dem Gouvernement ſchönſtwerthe Dienſte geleiſtet hat. Ihm zur Seite ſtehen 6 weiße Miſſionare, 2 weiße Lehrerinnen, 1 weiſer Arzt und 1 weiſer Zimmermann. Sämmtliche Nichtfarbigen ſind Deutſch-Amerikaner. Wenn dieſe Miſſion bei den Eingeborenen beliebter iſt als bei manchen Europäern, ſo hat dieſes wohl darin ſeinen Grund, daß Miſſionar Godduhn das Prinzip der Sonntagsheiligung und Spirituoſenenthaltung bei Handhabung der Kirchendiſziplin ſehr ſtreng zur Durchföhrung bringt. Dieſe Miſſion, deren Einfluß ſich biſher auf die Küſtenbevölkerung zwiſchen Kribi und Kampe erſtreckte, ſcheint jetzt auch im Hinterlande feſten Fuß zu ſoſſen. Wenigſtens iſt dieſelbe ſoeben im Begriff, eine Station im Bulilande zu errichten, um von hier aus die Segnungen des Chriſtenthums unter den Buſchleuten zu verbreiten.

4. Die katholiſche Miſſion der Paſſoliner, welche zur Zeit durch 5 Prieſter, 9 Laienbrüder und 6 Schwiſtern repräſentirt wird. Mit Ausnahme eines Schwiizers ſind ſämmtliche weißen Mitglieder der katholiſchen Miſſion Deutſche.

Dieſe jeit Ende des Jahres 1890 im hieſigen Schutzgebiete gegründete Miſſion hat in Kribi, Marienberg und Edea ihre Hauptstationen und unterſcheidet ſich dadurch von den übrigen Miſſionen, daß ſie ihre Böglinge in unentgeltliche Penſion nimmt. Die verhältnißmäßig gesunde Station Kribi dient als Erholungsstation für die Kranken Miſſionare und iſt zugleich Sitz des apoſtoliſchen Präſekten für Kamerun,

des unermüdblichen, feinerſei Strapazen ſcheuenden und allzeit beliebten Paters Vieter. Hier wie auf der am rechten Ufer des unteren Sannaga gelegenen Station Marienberg iſt je ein Haus für die Patres und Fratres, eine Sonntags als Kirche dienende Schulhalle und ein geräumiges Gebäude für die Schwiſtern erbaut, welche für den Unterricht und die Erziehung der Negermädchen und den Haushalt der Patres ſorgen. Auf der Station Edea, welche ein Wohnhaus für die Miſſionare, ein Schulhaus und eine ſoeben vollendete Kirche beſitzt, wirken noch keine Schwiſtern. Die Anzahl der Penſionäre beträgt zur Zeit in Edea etwa 25, in Kribi 65 und in Marienberg, wo die Schwiſter Monika das Lehramt mit ungemeinem Erfolge verſieht, etwa 50. Als ich kürzlich dieſe Miſſionſchulen beſuchte, war ich freudig überrafcht, daß die in deutſcher Sprache geſtellten Fragen deutſch beantwortet wurden. Auch konnte ich gegen das Jahr 1891, in welchem ich zuletzt die katholiſchen Schulen beſucht hatte, namentlich im Schreiben, Rechnen und Lesen einen großen Fortſchritt bemerken. Die Miſſion hat es ſich zur lobenswerthen Aufgabe geſtellt, ihre Penſionäre an geregelte körperliche Arbeit zu gewöhnen, und der Erfolg, welchen ſie ſeit der kurzen Zeit ihres Beſtehens in dieſer Hinſicht gehabt hat, iſt, wie ich mich perſönlich überzeugt habe, ein erſtaunlicher und zu den beſten Erwartungen hinſichtlich des heranwachſenden Geſchlechts berechtigender. Gegenwärtig kommt es nur noch ſelten vor, daß die Knaben den ihnen auferlegten Zwang nicht ertragen können und weglaufen. Intereſſant iſt es, daß auch die katholiſche Miſſion die Erfahrung gemacht hat, daß die Küſtenbewohner mehr Talent, aber weniger Eifer und Thakraft verrathen als die Buſchbewohner. Die Letzteren verbinden mit einer gewiſſen Eche gegen den Weißen ein reſpektvolles Zutrauen, während die an den Umgang mit Europäern gewöhnten Küſtenneger anmaßend auftreten. Die katholiſchen Miſſionare harren während des Balotoaufſtandes auf ihren im Balotolande gelegenen beiden Stationen müthig aus und haben, als der Auſtand mit Wafſengewalt niedergeſchlagen war, in dankenswerthefter Weiſe den Frieden zwiſchen dem Gouvernement und den Balotos vermittelt.

Neben den Miſſionſchulen wirken für die Erziehung der Eingeborenen unter der Leitung der Lehrer Chriſtaller und Bey die Regierungſchulen zu Bonamandone (Bellſdorf) und Bonebela (Deidoborf), welche aus je 4 Klaſſen beſtehen, deren Stand ſich aus folgender Tabelle ergibt:

I. In der Regierungſchule zu Bonamandone wurde behandelt in der

1. Klaſſe (3 Schüler)  
 Bibliſche Geſchichte: Altes und Neues Teſtament.  
 Deutſch: Grammatiſche Uebungen, Aufſätze, Uebertragungen von Gedichten in Proſa.  
 Rechnen: Schlufrechnung, einſchl. Prozent- und Zinsrechnung.

Geschichte: Mittlere und neuere Zeit.

Geographie (mit II): Afrika, Europa, Deutschland.

Naturkunde (mit II): Säugethiere, Vögel, Reptilien.

Singen (s. II).

Außerdem: Einiges aus der Naturlehre (Telegraph); die wichtigsten geometrischen Begriffe und einfache Berechnungen; Rundschrift.

In der 2. Klasse (15 Schüler einschl. 1 Mädchens).

Biblische Geschichte (mit I).

Deutsch: Das Hauptwort; starke und schwache Declination. Das Zeitwort, schwache und starke Konjugation. Declination des unbestimmten Artikels, des Fürworts und des Eigenschaftsworts; reflexive und zusammengesetzte Zeitwörter. Satzlehre: Sätze mit Subjekt, Prädikat, Objekt und Attributen. Lesen: Deutsche Bibel II. Theil.

Schreiben: Kleines und großes deutsches Alphabet. Deutsche Diktate.

Rechnen: Multiplikation und Division in Dualla und Deutsch. Anfang der Bruchrechnung.

Geographie: Afrika und Europa.

Geschichte: Die alten Kulturvölker.

Naturkunde: Säugethiere, Vögel, Fische, Reptilien. Singen: Zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Weihnachtslieder, Marschlieder, Volkslieder).

In der 3. Klasse (32 Schüler, einschl. 3 Mädchen).

Lesen: Dualla-Bibel.

Schreiben: Kleines deutsches Alphabet (ins Gest); Diktate in Dualla.

Deutsch: Hauptwörter, Zahl- und Eigenschaftswörter (noch ohne Declination). Das Präsens der Zeitwörter. Sätze mit Subjekt und Prädikat.

Rechnen: Addition und Subtraktion vielstelliger Zahlen, Multiplikation (in Dualla).

Heimatkunde: Plan von Haus und Garten; Kenntniß der Uhr, Zeitrechnung; Maße.

Singen: Bulu ba pi; Na ta na lomo u. s. w. Vöglein im hohen Baum.

In der 4. Klasse (34 Schüler einschl. 4 Mädchen).

Lesen und Schreiben: Kleines Alphabet in Dualla; vier- und fünfstellige Wörter.

Rechnen: Addition und Subtraktion mit den Zahlen 1 bis 9 im Zahlenraum von 1 bis 100.

II. In der Regierungsschule zu Bonebela wurde behandelt:

In der 1. Klasse (7 Schüler).

Sprache: Lesen: Kleinere zusammenhängende deutsche Lesestücke. Die deutsche Bibel ganz gelesen.

Schönschreiben: Das kleine und große lateinische Alphabet.

Rechtschreiben: Deutsche und Dualla-Diktate, dem Lesestoff entsprechend.

Aussatz: Wiedergabe kleinerer Erzählungen auf Dualla, mündlich und schriftlich.

Sprachlehre: Aus der Wortlehre: Starke Konjugation, schwache Declination, der unbestimmte Artikel, Declination des Eigenschaftsworts, persönliches und possessives Fürwort. Aus der Satzlehre: Attribut, adverbiale Bestimmung. — Uebersetzungen vom Deutschen ins Dualla und umgekehrt.

Rechnen: Die 4 Spezies im Zahlenraum von 1 bis 1 000 000, nur mit ganzen Zahlen, Alles in deutscher Sprache.

Realien: Anschauungsunterricht an der Hand Schreibercher Bildertafeln.

Geographie: Kamerun, Afrika; die beiden Planeten.

Singen: Choräle: Jesu, geh voran. Das walte Gott. Lobe den Herren. Lieder: Kufud (3 Strophen), Alles neu macht (1 Str.), Ihr Kindelein kommet (1 Str.), Weißt du, wieviel (1 Str.), O du fröhliche (3 Str.), Bulu ba pi (1 Str.), Goldne Abendsonne (3 Str.), Großer Gott, wir (1 Str.), Ich hab mich ergeben (3 Str.), Ich hatt' einen Kameraden (3 Str.), Heil unserem Kaiser (3 Str.), Der Winter ist dahin (4 Str.), Die Straßen hin und wieder (2 Str.), Finaus in die Ferne (2 Str.), Schier dreißig Jahre (6 Str.). Die meisten der Lieder sind zweistimmig einzügelt.

In der 2. Klasse (8 Schüler).

Sprache: Lesen: Einfache Sätze; deutsche Bibel bis 28, Dualla-Bibel ganz.

Schönschreiben: Das kleine und große deutsche Alphabet, Ziffern.

Rechtschreiben: Diktate, dem Lesestoff entnommen.

Sprachlehre: Aus der Wortlehre: Das Hauptwort, starke Declination des Maskulinums und Neutrums mit bestimmtem Artikel; Konjugation der Hilfszeitwörter „haben“ und „sein“. Schwache Konjugation im Aktiv.

Aus der Satzlehre: Subjekt, Prädikat, Objekt.

Rechnen: Addition, Subtraktion und Multiplikation im Zahlenraum von 1 bis 1 000 000 in deutscher Sprache.

Realien: Wie die 1. Klasse.

Singen: Gemeinsam mit der 1. Klasse.

In der 3. Klasse (12 Schüler).

Sprache: Lesen: Kleine Dualla-Lesestücke, Dualla-Bibel bis Nr. 22.

Mit dem deutschen Unterricht wurde begonnen und zwar wurde behandelt: Das kleine und große deutsche Alphabet; Wörter, deutsche Bibel bis Seite 15.

Schreiben: Der Lesestoff.

Rechnen: Addition und Subtraktion mit 1- bis 7stelligen unbenannten Zahlen, in der Dualla-Sprache.

Singen: Dualla: Na ta na bene (3 Str.), Loba lo ongisa (1 Str.), Loba le o mony-mony (4 Str.), Bulu pa pi (1 Str.).

Deutsch: Kuckuck (3 Str.), Alles neu . . . (1 Str.).

In der 4. Klasse (16 Knaben).

Sprache: Lesen: Zweifelhafte Wörter, Dualla-Zibel bis Seite 4.

Schreiben: Abschreiben des Lesestoffs.

Rechnen: Addition und Subtraktion mit 1, 2, 3 und 4 im Zahlenraum von 1 bis 10.

Singen: Na ta na bene dikom (1 Str.).

Große Vorliebe zeigt die junge eingeborene Bevölkerung für deutsche Volks- und Soldatenlieder. Das Lied: Ich hatt' einen Kameraden, auf Dualla: Na ta na bene dikom, hat sich förmlich eingebürgert und wird nicht bloß von den Schülern, sondern auch von der übrigen Jugend gern gesungen.

Der Andrang zu den Regierungsschulen ist sehr stark, dagegen läßt die Regelmäßigkeit des Schulbesuches noch zu wünschen übrig, da die Knaben oft auf den Fischfang gehen oder ihre Eltern, welche im Allgemeinen noch wenig Verständnis für die Schule haben, auf den Handel begleiten. Am regelmäßigsten werden die Schulen von den Söhnen der „Reichen“ besucht, welche ihre Kinder beim Handel eher entsenden können als die Armen. Der Häuptling Bell steht der Schule ziemlich gleichgültig gegenüber. Ihn wurmt das derselben einst abgetretene Grundstück, welches, am Fiskuszer gelegen, gegenwärtig einen hohen Werth bekommen hat. Musterhaft dagegen ist die Aufsicht Munga Bells über den Schulbesuch seiner eigenen Kinder. Bezüglich der anderen Schulfinder seines Dorfes sollte er sich das Beispiel des Häuptlings Jim Ekwala von Bonebela zum Muster nehmen, welcher den Lehrer Bek in der Abhandlung unentschuldigter Schulversäumnisse auf das Kräftigste unterflüßt.

Was sie später werden wollen, macht den Schülern zumeist wenig Sorge. Als begehrenswerthestes Ziel erscheint ihnen der „Lehrerberuf“, welcher ihnen leichte Arbeit und Gelegenheit giebt, den vornehmen Herrn zu spielen und Hosen anzuziehen. Weniger Lust dagegen ist bisher vorhanden zu körperlicher Arbeit und zum Gubernementsdienst. Letzterer steht bei den Eingeborenen wohl deshalb in keinem guten Ruf, weil die bisher in der Gubernementskanzlei verwendeten, meist in Deutschland ausgebildeten Burtschen wegen schlechter Führung vielfach bestraft worden sind. In richtiger Selbsterkenntnis trauen sich die übrigen Schüler nicht zu vorsichtiger zu wandeln, und werden deshalb, was ihre Väter sind, Händler. Wenn erst den Dualla durch die fortschreitende Unterbindung des Zwischenhandels der Brostoff höher gehängt sein wird, werden sie sich leichter zu einem festen Beruf entschließen, sei es nun als Gubernements-Angestellte oder als Handwerker oder als gewöhnliche Arbeiter.

Nach Fertigstellung der hiesigen Hafenanbauten wird dahin gestrebt werden, Eingeborene in der Schlosserei zu tüchtigen Schmieden heranzubilden.

## IX. Einnahmen.

Die Gesamteinnahme des Schutzgebietes betrug nach den noch nicht endgültig festgestellten Abrechnungen rund 512 000 M. Sie setzt sich zusammen aus den:

1. Zölle . . . . .	388 078 M.
2. Lizenzgebühren . . . . .	26 500 „
3. Tonnengebühren . . . . .	12 734 „
4. Schiffsabgaben für Sonntags- löschung . . . . .	700 „
5. Gerichtsstrafen und Konfis- kationen . . . . .	17 822 „
6. Gerichtsgebühren . . . . .	29 645 „
7. Gebühren für Gesundheitspässe . . . . .	414 „
8. Gebühren für Abschriften, Be- glaubigungen . . . . .	509 „
9. Zollstrafen . . . . .	11 085 „
10. Zahlungen für verabsolgte Medizin . . . . .	1 362 „
11. Patentgebühren . . . . .	8 006 „
12. Sonstige Einnahmen ohne bef. Titel . . . . .	14 346 „

Trotz der bedeutenden durch den Hafenaubau und die Errichtung von Neubauten bedingten Ausgaben wird das Etatsjahr 1892/93 voraussichtlich mit einer Mehreinnahme von rund 30 000 M. abschließen.

## X. Sklaven- und Arbeiterfrage.

Die Sklaverei, welche im ganzen Schutzgebiete allgemein verbreitet ist, ist an der Küste eine äußerst milde, eine Art Hörigkeitsverhältnis, bei welchem die Hörigen das Gefühl einer sie bedrückenden Unfreiheit kaum haben und deshalb auch nicht nach Freilassung streben. Weiter im Innern bei den Buschleuten hat die Sklaverei größere Bedeutung und Ausdehnung, allein auch hier finden Sklavenmärkte und Sklavenjagden nicht statt, so daß eine Sklaverei im bösen Sinne nur in den unter mohammedanischem Einfluß stehenden Ländern der Zentraleisenbahn existirt.

Sklave kann innerhalb der Küstenzone des Schutzgebietes niemand werden. Die meisten Sklaven werden mit anderen Handelsgütern auf den Wasserstraßen ins Kamerungebiet eingeführt. Der Preis eines männlichen Sklaven schwankt zwischen 50 und 100, der einer Sklavin zwischen 200 und 400 M. Jüngere Leute gelten mehr als ältere. Die Letzteren, welche meist hinter der Einzäunung des Wohnorts ihrer Herren angeheftet werden und die Einwohner der sog. Sklavendörfer bilden, werden mit Ackerbau, Hausbau und Fischfang sowie als Ruderer und Lastträger verwendet. Die jungen Sklaven, welche meist zur persönlichen Bedienung ihrer Herren verwendet werden, können sich mit Intelligenz und Geschicklichkeit leicht zum Unter- oder Nebenhändler

ihres Herrn emporarbeiten und Vermögen erwerben. Sklavenmädchen bedienen die freien Frauen und werden mit Sklaven verheiratet. Der Sklave steht im Eigentum seines Herrn. Das Recht der Tödtung steht dem Herrn gegen seinen Sklaven seit Errichtung der deutschen Schutzhoheit nicht mehr zu. Aber auch vordem wurde von demselben aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und der Nachsicht der anderen Sklaven so gut wie gar kein Gebrauch gemacht. Während früher der Sklave gegen seinen Herrn nicht klagbar werden konnte und dem Letzteren gegenüber somit schulplos war, kann jetzt vor dem Gouvernementsgericht jeder erwachsene Mensch als Kläger auftreten. Das eigene Interesse des Herrn erfordert, daß er den Sklaven gut behandelt und in Krankheitsfällen pflegt, da durch den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Sklaven das Vermögen des Herrn eine Einbuße erleidet. Auch wird der Sklave mit Frauen seitens des Herrn versorgt, schon weil diejen der wertvollste weibliche Nachwuchs des Ersteren zufällt. Für straffällige Handlungen des Sklaven hat der Herr einzustehen, falls der Schuldige nicht im Stande ist, die geforderte Sühne zu leisten.

Die Aufhebung des seit Jahrhunderten hier bestehenden Instituts der Sklaverei kann nur allmählich geschehen und wird dadurch vorbereitet, daß die Regierung alle Eingeborenen als unter gleichem Recht stehend behandelt und hierdurch dem Sklaven seine Menschenwürde zum Bewußtsein bringt.

Ein Ausfluß des Instituts der Sklaverei ist die Abneigung des Eingeborenen gegen körperliche Arbeit, welche derselbe eines freien Mannes für unwürdig erachtet. Daher die allgemeine Klage über den Mangel an Arbeitskräften, welcher auf den Unternehmungsgeist namentlich bezüglich des viele Arbeitskräfte erfordernden Plantagenbaues so lähmend wirkt. Die Regierung, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, diesem Uebelstand durch Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit abzuwehren, hat im Berichtsjahre etwa 800 Eingeborene aus allen Theilen des bisher erschlossenen Schutzgebietes auf die Dauer von 6 bis 12 Monaten als Lohnarbeiter angeworben. Von diesen Arbeitern, welche sich aus Qualla-, Balwiri-, Malimba-, Bafoto-, Napulo-, Banolo-Wori-, Abor-, Mabea- und Zaunde-Leuten zusammensetzen, sind 160 der Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft am Kriegsschiffshafen zugeführt worden. Allerdings ist die Arbeit dieser Eingeborenen der Arbeit der in das Schutzgebiet zu Arbeitszwecken eingeführten Arn-, Accra-, Wei-, Sierra Leone- und Gabunleute, welche seit Langem an körperliche Arbeit gewöhnt sind, noch nicht gleichwerthig. Auch ist die Arbeiterfrage, solange noch keine Faktorei, keine Pflanzung, keine Regierungsstation ohne einen Stamm fremder Arbeiter bestehen kann, nicht als gelöst zu betrachten. Immerhin berechtigten aber die umfangreichen Arbeiteranwerbungen des Berichtsjahres zu der Hoffnung,

daß auch in unserem Schutzgebiete die Arbeiterfrage mit Ruhe und Geduld einer glücklichen Lösung entgegengeführt werden wird, zumal die meist intelligenten und kräftigen Einwohner der Kolonie für die Arbeit gut qualifizirt zu erachten sind. Dann wird auch die große Summe Geldes, welche die fremden Arbeiter jährlich mit sich in die Heimath nehmen, dem Schutzgebiete erhalten bleiben und zu Gute kommen.

#### XI. Allgemeine Uebersicht über die Entwicklung,

welche das Schutzgebiet von Kamerun in der Zeit vom 1. August 1892 bis 31. Juli 1893 genommen hat.

Vom 1. August vorigen bis 27. Juni d. J. stand an der Spitze des Schutzgebietes der Gouverneur Zimmerer, welcher seit dem 28. Juni d. J. beurlaubt und durch den Kanzler Leiß vertreten ist. Erfreulicherweise ist ein Fortschritt in der Entwicklung der Kolonie zu verzeichnen. Die Zahl der Weißen hat sich vermehrt, eine neue deutsche Firma (Wüderling & Co.) ist etabliert worden, und die alten Firmen sind in der Unterbindung des Zwischenhandels der Eingeborenen durch Errichtung von Zweigfaktoreien an den Wasserstraßen fortgefahren. Die Regierung hat ihren Einfluß von der Küste und den Flußmündungen auf die Binnenstämme der Bafar-, Longasi- und Bomonobevölkerung auf dem Wege des friedlichen Balawers in den bezüglichen Landstrichen ausgedehnt. Im Hinterlande von Nord-Kamerun ist die Regierungsstation Batum zum Schutze des Waldlandes gegen die Uebergriffe der Graslandstämme gegründet, im Hinterlande von Süd-Kamerun ist zum Schutze der bestehenden Station Zaunde und des zwischen dieser Station und der Küste sich bewegenden Karawanenhandels die Errichtung eines militärischen Postens in Solodorf in der Entfaltung begriffen. Der an den Fällern des Sannaga gelegenen Regierungsstation Edea ist infolge der Zunahme des Handels dieser Wasserstraße ein bezirksamtsähnlicher Charakter beigelegt worden. Die Hoffnung auf die wirtschaftliche Rentabilität des Schutzgebietes ist gesteigert, seitdem durch die erfolgreichen Versuche auf der Regierungspflanzung des erweiterten botanischen Gartens die Ertragsfähigkeit des Bodens der Gebirgslandschaften außer Zweifel gestellt ist. Die Lösung von 15 Erlaubnißscheinen zum Schürfen auf Edelmetalle zeigt, daß der Unternehmungsgeist sich auch der Aufsuchung von mineralischen Bodenschätzen zugewandt hat. Die Grundbesitzverhältnisse sind durch Einrichtung dreier Grundbücher in geordnete Bahnen geleitet, und die Arbeiterfrage ist durch Anwerbung freier Eingeborener zu längerem Dienste ihrer glücklichen Lösung näher geführt worden. Die Kreditverhältnisse des Schutzgebietes haben seit erfolgter Tilgung der Mehrzahl der europäischen Trussforderungen durch die Eingeborenen eine wesentliche Besserung erfahren



Zwei Expeditionen waren im Berichtsjahre behufs Erforschung des Hinterlandes unseres Schutzgebietes thätig. Die Nordexpedition unter Leitung des Dr. Zintgraff und die Südexpedition unter der Führung des Premierlieutenants v. Stetten. Während die Erstere über das Valiland hinaus nicht vorzubringen vermochte und deshalb zurückgezogen wurde, hat die Letztere ihren Marsch über Eden, Balinga und Ngila in das Innere angetreten. Wenn Muth und Entschlossenheit des Leiters für das Schicksal einer Expedition entscheidend sind, sind der v. Stettenschen Expedition die erhofften Erfolge gewiß.\*) Die Polizeitruppe hat sich aus den Beständen der aufgelösten Zintgraffschen Expedition nicht unerheblich verstärkt und das Ansehen der Regierung auch in den entfernteren Gegenden des Schutzgebietes erhöht. Sie war berufen, im Berichtsjahre zwei Aufstände niederzuwerfen, bei welchen es sich um Durchbrechung des von Eingeborenen mit rücksichtsloser Schroffheit durchgeführten Systems der Handelsperre und des von ihnen in starkpöppiger Weise beanspruchten Zwischenhandelsmonopols handelte. Im Oktober v. Js. rückte die Polizeitruppe gegen die rebellischen Batoto am mittleren Samnaga aus. Die Anführer wurden in zwöftägigem Kampfe niedergeworfen, ihr Hab und Gut vernichtet. Ein gleiches Schicksal traf im Südbezirke den sich offen gegen das Gouvernement auflehrenden Mabeavollstamm, welchem binnen 17 Tagen so herbe Verluste beigebracht wurden, daß die Empörer ihre Unterwerfung auf Gnade und Ungnade anboten. Der Haupträdführer, Häuptling Benga, wurde dem Tode durch den Strang überantwortet.

Der seit Ende November 1891 feindliche Stamm der Buealeute hat im Berichtsjahre vom Gouvernement den Frieden erbeten und erhalten. Zur Sicherung der Südgrenze unseres Schutzgebietes und jenes östlich belegenen Hinterlandes hat sich ein Unternehmen gebildet, welches zugleich die wirtschaftliche Ausnützung dieser Länder anzubahnen berufen ist. Die Nordgrenze des Schutzgebietes ist

insofern klargestellt worden, als das praktische Bedürfnis im Interesse der Zollkontrolle zunächst verlangte.

Durch Errichtung eines Hospitals unter der Leitung eines bewährten Arztes und der Ausrüstung opersfreudiger Schwestern und der Gründung eines allen Erfordernissen der Neuzeit genügenden Laboratoriums ist für die Hebung der sanitären Verhältnisse Kameruns gerade in letzter Zeit viel gethan. Wenn auf dem in dieser Hinsicht einmal betretenen Wege mit Energie weiter geschritten wird, dann werden die guten Früchte dieses Wirkens hier so wenig ausbleiben wie in so mancher alten englischen oder holländischen Tropenkolonie, welche ungesund war und jetzt gesund ist. Wenn die Gesundheitsverhältnisse auch im Berichtsjahre noch Vieles zu wünschen übrig gelassen haben, so liegt unzweifelhaft eine der Hauptursachen dafür in der Menge von äußeren Schwirrigkeiten, welche sich bisher immer noch der Ausföhrung des seit lange erörterten Planes entgegenstellten, die Kolonie mit einer Gesundheitsstation zu versehen. Wird der Beamte und Kaufmann erst in die Möglichkeit versetzt sein, eine bestimmte Zeit im Jahre in einem nahe gelegenen gesunden Ort zur Sammlung neuer Kräfte zu verweilen, dann wird unzweifelhaft eine wirkliche nachweisbare und namhafte Besserung der Gesundheitsstatistik die unmittelbare Folge sein, und in jedem Falle wird alsdann Kamerun zu den in sanitärer Hinsicht best ausgestatteten Kolonien der afrikanischen Westküste gezählt werden dürfen.

Die gnädigste Kritik über die Entwicklung der Kolonie hat ihr kaiserlicher Schutzherr selbst auszuüben geruht, indem das an Allerhöchstdenselben bei Gelegenheit des Kabelanschlusses Kameruns an das bestehende Telegraphennetz abgefaßte Huldigungstelegramm folgendermaßen erwidert wurde:

„Ich danke der Kolonie für den telegraphischen Ausdruck ihrer Huldigung und begrüße die Kabelverbindung als erfreuliches Zeichen des Aufblühens Unseres Schutzgebietes.“

Wilhelm I. R.

Berlin, den 22. Februar 1893.

Der stellvertretende Gouverneur.

Leijt.

\*) Nach den inzwischen hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten hat die Expedition v. Stetten die Landtschaft Tika und demnächst das Gebiet von Ngaunder durchzogen, ist von Nola den Benue und Niger hinabgefahren und Ende August in Massa angelangt.